altmühlfranken
Der starke Süden

Natur- und Umweltprogramm 2023

des Landkreises
Weißenburg-Gunzenhausen

Natur. Umwelt. Bildung.

Rote Röhrenspinne *Eresus sandaliatus* Foto: Adi Geyer

www.altmuehlfranken.de

Inhalt

A Umwelt- und Naturschutz

A.1. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in geschützten Landschaftsbestandteilen 3
A.2. Informationstafeln für Schutzgebiete 4
A.3. Steinerne Rinnen (Instandsetzung der Rinne bei Hechlingen am See) 4
A.4. Naturdenkmäler (Verkehrssicherung und Erhaltung) 5
A.5. BayernNetzNatur-Projekte 6
A.6. Steinbruch Bieswang (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) 6
A.7. Gebietsbetreuer für das Projekt „Naturverträglicher Steinabbau im südlichen Frankenjura" – Projektphase VI 7
A.8. Umsetzungsmaßnahmen im Wiesenbrütergebiet 10
A.9. Sicherung des Bachmuschelbestandes im Landkreis 10
A.10. Artenhilfsmaßnahmen (Uhu, Biber, Hornissen, Storch, Schwalben u.a.) 11
A.11. Schutz der heimischen Fledermäuse 12
A.12. Schutz der Bienenvölker (durch die Bekämpfung der Varroamilbe) 13
A.13. Erhalt des Lebensraumes und Kulturgutes Streuobstwiese 14
A.14. Naturverträglicher Bootstourismus 15
A.15. Pflege von ökologisch hochwertigen Kleinstflächen 15
A.16. Biodiversität auf öffentlichen Flächen 16
A.17. Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Kammmolch – Schutz gefährdeter Amphibien im Landkreis ... 17
A.18. chance.natur: Bundesförderprojekt Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal: Projekt I und Übergangsphase zu Projekt II 18
A.19. Bekämpfung invasiver Neophyten 20
A.20. Markenprojekt „Altmühltaler Lamm" 21
A.21. Projekt Karlsgraben – Anteil Landkreis 21
A.22. Spenderflächen-Kataster 22
A.23. SandAchse Franken – Sandlebensräume im Landkreis 24
A.24. Altmühltaler Weiderind – Kooperationsprojekt des Naturparks Altmühltal 25
NEU **A.25.** Vernetzung von Biotopen und Schaffung von Reptilienlebensräume im Biotopkomplex Pfofeld 26

B Klimaschutz

B.1. Projekt „Grüne Hausnummer altmühl**franken**" 28
B.2. E-Mobilität 29
B.3. Energieberatung altmühl**franken** 30
B.4. Projekt LandRADsamt 30
B.5. Energetische Sanierung und Photovoltaik auf kreiseigenen Gebäuden 32
B.6. Kommunales Energiemanagement für die landkreiseigenen Liegenschaften 33
B.7. Landkreisweiter digitaler Energienutzungsplan 34
B.8. Prüfung von Maßnahmen zur Klima(folgen)-anpassung durch die Landkreisverwaltung 35
B.9. „Initiative Klima-Landwirtschaft" für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 37
B.10. „Klimaschutz-Netzwerk Altmühl**franken**" 38
NEU **B.11.** Online-Marktplatz Altmühlfranken – „tante-marri.de" 39
NEU **B.12.** Elektromobilitätskonzept für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 40

C Umweltbildung

C.1. Umweltpreis (Auslobung für 2024) 41
C.2. Betreuung der FÖJ-Stellen im Landratsamt 42
C.3. „Frühjahrsputz in Altmühlfranken" 42
C.4. Umweltbildungsangebote der Abfallwirtschaft 43
C.5. Führungen im Kreislehrgarten 45
C.6. Weitere Natur- und Umweltbildungsangebote 46
C.7. Umweltmagazin 2023, Natur- und Umweltprogramm 2023 48
NEU **C.8.** Naturpark-Schule Nennslingen 49

D Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

D.1. Leitfaden für nachhaltige Beschaffung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen 50
D.2. Unternehmerinitiative Nachhaltigkeit und CO_2-Neutralität für Altmühlfranken – UNNA ... 51

A. Umwelt- und Naturschutz

A.1. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in geschützten Landschaftsbestandteilen

Aufgabe:

Die Naturausstattung des Landkreises ist sehr vielfältig. Daher existieren viele Biotopflächen und wertvolle Landschaftsbestandteile. Es gibt derzeit 12 geschützte Landschaftsbestandteile, die rechtsverbindlich festgesetzt sind (§ 29 Bundesnaturschutzgesetz) und deren besonderer Schutz für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, für das Orts- und Landschaftsbild oder für Lebensstätten von Tier- oder Pflanzenarten erforderlich ist.
Dies gilt auch für Biotopflächen außerhalb von Schutzgebieten.

Maßnahme:

Zur Erhaltung dieser wertvollen Landschaftsbestandteile und Biotopflächen sind kontinuierliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, die in Abstimmung mit den Beteiligten nach Bedarf und Notwendigkeit durchgeführt werden.

Maßnahmeträger:

Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V. im Auftrag des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 2.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 600,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 70 %: 1.400,- €

A.2. Informationstafeln für Schutzgebiete

Aufgabe:

Für ausgewählte Schutzgebiete im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wurden Besucherinformationstafeln mit einheitlichem Layout erstellt, so dass für Besucherinnen und Besucher ein Wiedererkennungswert gegeben ist. Auf den Tafeln wird mit Hilfe von Piktogrammen auf Regeln und Verhaltensweisen hingewiesen.

Maßnahmen:

Im Winterhalbjahr 2022/2023 werden die Schilder aufgestellt. Zudem sind beschädigte oder stark verwitterte Schilder auszutauschen, insbesondere Schilder, die die Schutzzone des Naturpark Altmühltal betreffen.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 4.000,- €

A.3. Steinerne Rinnen (Instandsetzung der Rinne bei Hechlingen am See)

Aufgabe:

Die Steinerne Rinne bei Hechlingen wird saniert bzw. renaturiert. Weiterhin sollen die Informationstafeln erneuert werden und Besucherlenkungsmaßnahmen eingerichtet werden. Die Maßnahme wird durch den Naturpark Altmühltal e.V. koordiniert und umgesetzt.

Maßnahme:

Geplant ist, den verrohrten Bereich der Rinne sowie den ursprünglichen Quellaustritt wiederherzustellen. Die Universität Eichstätt begleitet die Maßnahme fachlich und wird auch Winter 2022 oder Frühjahr 2023 eine digitale Geländeaufnahme durchführen, um den optimalen Verlauf des Kalktuffbaches zu erkunden. Der Sammelbehälter soll entfernt werden. Die restliche Steinerne Rinne an den neuen Wasserlauf angeschlossen. Die

Sanierungsbedürftiger Zustand der Steinernen Rinne.
Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Wegeführung wird überarbeitet, Treppen, Geländer und Stege werden erneuert. Des Weiteren sollen zwei neue Infotafeln aufgestellt werden.
Im Sommer 2022 wurden die geplanten Maßnahmen mit dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde Heidenheim abgestimmt. Die Umsetzung erfolgt durch den Naturpark Altmühltal e.V.

Maßnahmeträger:

Naturpark Altmühltal e.V. zusammen mit Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 5.000,- € (Anteil Landkreis)
Eine Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aus dem LNPR-Programm soll beantragt werden (70% Förderung).

A.4. Naturdenkmäler (Verkehrssicherung und Erhaltung)

Aufgabe:

Nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNSchG) sind im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 48 Naturdenkmäler, bestehend aus 86 Einzelbäumen, der Karsthöhle „Hohlloch" bei Raitenbuch und einem Erdgeschichtlichen Gesteinsaufschluss bei Polsingen, mit Verordnungen durch das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen unter Schutz gestellt (Pflichtaufgabe gemäß Art. 53 Abs. 2 LkrO i.V.m. der jeweiligen VO). Um den Erhalt und die Verkehrssicherung zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Überprüfung und Pflege auch 2023 zwingend notwendig.

Maßnahmen:

Pflege- und Sicherungsmaßnahmen an Bäumen. Ausführung überwiegend durch eine Fachfirma in Abstimmung mit der Kreisfachberatung.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 10.000,- €
Förderung: Sofern die Fördervoraussetzungen gegeben sind, nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien in Höhe von 50 %.

Naturdenkmal Nr. 20, Linde Höttingen
Fotos: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Naturdenkmal Nr. 29, Linde im Godelfeld, Gersdorf

A.5. BayernNetzNatur-Projekte

Aufgabe:

Im Landkreis laufen folgende Projekte bzw. sind geplant:
- Wiesmet mit Nesselbach oberhalb des Altmühlsees
- Agrarökologisches Netzwerk um Dittenheim
- Altmühltal-Verbundsystem Trockenbiotope im südlichen Landkreis
- Schäferrevierkonzept Hahnenkamm
- Schäferrevierkonzept Jura
- Biotopverbund Hahnenkamm (Eggenthal)
- Heggraben und Sandgrube Filchenhard
- Feucht- und Nassbiotope Karlsgraben

Maßnahme:

Die beteiligten Träger sollen dort, wo landkreisbedeutsame Projektteile umgesetzt werden, vom Landkreis unterstützt werden.

Maßnahmeträger:

Kommunen, Naturschutzverbände, Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.

Kosten: Anteil Landkreis 2.000,- €

A.6. Steinbruch Bieswang (Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen)

Aufgabe:

Der ehemalige Steinbruch südwestlich von Bieswang, ein regional bedeutsames und wertvolles Geotop, wurde 2012 von der Firma Frankenschotter GmbH & Co. KG mit Ersatzgeldern des Bayerischen Naturschutzfonds vom Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erworben. Er befindet sich im Projektgebiet des Verbundsystems von Trockenbiotopen im Altmühltal und weist wertvolle Sukzessionsstadien auf. Vor allem die Mager- und Trockenstandorte sind wichtige Biotopbereiche, die als Trittsteine für die Vernetzung dienen und so zum Erhalt seltener, thermophiler Arten beitragen.
Mit der Erstpflege durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. wurde 2012 begonnen. In den Folgejahren kamen Gehölzentnahmen, Mahd, Freistellung der Felswände sowie die Anlage einer Streuobstwiese zum Tragen.
Die Steilwand ist durch die erfolgte Gehölzentnahme als Uhu-Brutplatzes geeignet. Die Anwesenheit eines umherstreifenden Uhu-Altvogels konnte bereits nachgewiesen werden.
Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen errichtete 2017, zur touristischen Erschließung, einen Aussichts- und Aufenthaltsbereich mit Sitzgruppe und Info-Tafel.

Maßnahmen:

Weiterführung der in den Vorjahren begonnenen Pflegemaßnahmen wie Entbuschungen, Gehölzschnitt, Mahd, Nachpflegearbeiten und Obstbaumpflege. Seit Sommer 2022 werden Teile des Steinbruches mit Rindern beweidet. Hierdurch kann eine Offenhaltung der freigestellten Bereiche und Strukturanreicherung der Flächen erzielt werden. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Beweidung soll diese auch im nächsten Jahr weitergeführt werden. Hierfür ist der Aufbau einer festen Zäunung angedacht.

Galloway-Rinder der Fam. Ludwig im Steinbruch Bieswang, Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen / Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.

Kosten: 5.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 1.250,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 70%: 1.400,- €

A.7. Gebietsbetreuer für das Projekt „Naturverträglicher Steinabbau im südlichen Frankenjura" – Projektphase VI

Aufgabe:

Mit der Projektphase VI (Zeitraum 2021-2024) erfolgt die weitere Bearbeitung und Durchführung des naturschutzfachlichen Konzepts und entsprechender Handlungsrichtlinien bezüglich des aktuellen und geplanten Steinabbaus im Bereich des südlichen Frankenjuras. Es werden Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt, die sowohl im laufenden Betrieb als auch vor bzw. bei der Umsetzung von Rekultivierungen dazu dienen, eine naturverträgliche Ausgestaltung zu erreichen. Dies betrifft u. a. die Lebensgemeinschaften für die Zielarten Uhu/Wanderfalke/Kolkrabe in Jurakalkbrüchen sowie den Apollofalter/Ödlandschrecken in Plattenkalkhalden und ähnlichen Habitaten. Auch Maßnahmen, die einen sofortigen und konkreten Handlungsbedarf, z. B. bei Uhubruten während eines laufenden Abbaus erfordern, gehören zum Aufgabenfeld. Ein weiteres Ziel besteht darin, durch geeignete Maßnahmen den Biotopverbund zum NSG 12 Apostel weiterhin zu stärken, um die dortige (schwache) Apollofalter-Population zu stärken.

Maßnahmen:

1. **Marmorwerk bei Gundelsheim (WUG):** Fortsetzung der 2020 begonnenen Rekultivierung: In 2023 stehen u.a. Entbuschungen/Nachpflege auf mehreren Offenflächen an (magere Standorte) sowie die Optimierung der in 2022 abgesperrten und gesicherten Unken-Gewässer. Dort u.a."Pilot-Maßnahme" gegen Wassermangel: Es soll eine Einrichtung zur Verbesserung der Wasseraufnahme (Maximierung des Zulaufs) getestet werden. Diese Maßnahme ist auch als Probeausbau für die Gestaltung eines größeren Gewässers im Steinbruch Übermatzhofen mit mehreren Becken unterschiedlicher Tiefe und entsprechender Optimierung des Wasserzulaufs zu sehen (s. Vorhaben, unten: Umweltbildung im Steinbruch Übermatzhofen und Punkt 2).
2. **Offroad-Park bei Langenaltheim (WUG):** Rekultivierung einer Schleifschlammdeponie als Plattenkalkhalde. Die Grundschicht ist inzwischen aufgetragen, sodass nun die Endabdeckung mit geeignetem Gestein (s. Punkt 5) erfolgen kann. Optimierung von Unkengewässern (s. Punkt 1).
3. **Schleifschlammdeponie am Lichtenberg und Hummelberg (Ei):** Fortsetzung der Rekultivierung als Plattenkalkhalden zum Aufbau des Biotopverbunds zum NSG 12 Apostel (s. Punkt 5 u. unten, Vorhaben: Ausbau des Biotopverbunds).
4. **Ausbau einer Transformatorenstation:** Nach Entkernung der Transformatorenstation wird diese als Fledermaus-Quartier ausgebaut. Da es am Rand der Bebauung steht ist die unmittelbare Nähe zum Offenland, u.a. zur Lichtenberghalde, gegeben, sodass günstige räumliche Verhältnisse vorliegen. Eine entsprechende Abstimmung der Maßnahmen (u.a. Kostenabschätzung, Freigabe der Umsetzung) steht unmittelbar bevor.
5. **Beschaffung geeigneter Gesteinsschichten für Endabdeckung (WUG):** Im Jahr 2022 konnte ein Bereich mit kommerziell nicht verwertbaren Platten auf der Langenaltheimer Haardt identifiziert werden. Die Verhandlungen für den sukzessiven Abbau dieser dort umfangreichen Lagerstätte wurden in 2022 begonnen und sollen in 2023 zu einem positiven Ergebnis führen. Ein solches, mageres Plattengestein ist für die Endabdeckung zum Aufbau ökologisch wertvoller Plattenkalkhalden essentiell (s. Punkte 2 u. 3) und seit dem Rückgang des Solnhofener Plattenabbaus sehr schwierig.
6. **Umsetzung spezifischer Maßnahmen zu Vorkommen der Gelbbauchunke (WUG):** Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken bzgl. der Einbeziehung von Steinbruchfirmen in konkrete Maßnahmen zur Erhaltung von Gelbbauchunken-Vorkommen im laufenden Betrieb. Es erfolgten inzwischen mehrere Termine. In 2023 ist ein abschließender Termin vorgesehen.
7. **Beurteilung und ggf. Optimierung von geplanten und in Umsetzung befindlicher Rekultivierungen (WUG, Ei):** Es bestehen hierfür Anfragen für mehrere Steinbrüche / Halden.
8. **Zusammenarbeit mit Ranger*innen (Naturpark Altmühltal):** Die Zusammenarbeit, die in 2022 mit den Ranger*innen begonnen wurde, soll in 2023 fortgesetzt und intensiviert werden.

Rote Röhrenspinne (*Eresus sandaliatus*). Eine xerothermophile Spinnenart, die 2022 von Adi Geyer, Gebietsbetreuer, in einer Plattenkalkhalde am Blumenberg nachgewiesen wurde (s. Punkt 10).

Foto: Adi Geyer

9. **Ankauf von ökologisch wertvollen Plattenkalkhalden (Ei):** Im Jahr 2022 konnte ein seit längerem erwünschtes Vorhaben, nämlich der Ankauf von wertvollen Plattenkalkhalden in der Region um Mörnsheim/ Mühlheim realisiert werden. Daran soll angeknüpft werden.
10. **Jährliches Monitoring zur Entwicklung von Vorkommen des Apollofalters:** In 2022 wurde im Rahmen des Monitorings eine weitere, vom Aussterben bedrohte Art auf einer Plattenkalkhalde (Blumenberg, Ei) nachgewiesen. Es handelt sich dabei um die Rote Röhrenspinne Eresus sandaliatus, die in der Bayerischen Roten Liste in Kategorie 1 (= vom Aussterben bedroht) gelistet wird. Dieser Fund ist erneut ein Beispiel für die hohe ökologische Bedeutung von Plattenkalkhalden und Steinbrüchen für Arten mit hohen Wärmeansprüchen (Erhaltung der Biodiversität!): Maßnahmen, die für den Fortbestand des Apollofalters umgesetzt werden, kommen auch einer Vielzahl weiterer Arten mit ähnlichen Habitatansprüchen zugute („Schirm" durch Apollofalter = umbrella species).

Vorhaben: Ausbau des Biotopverbunds zwischen Plattenkalkhalden (Ei) und dem NSG 12 Apostel (WUG):
Das langfristige Ziel besteht darin, mit geeigneten Maßnahmen den Biotopverbund zum NSG 12 Apostel nachhaltig auszubauen, um die dortige (schwache) Apollofalter-Population zu stärken. Hierfür sind auch Landkreis übergreifende Maßnahmen erforderlich.

- **Lichtenberg (Ei):**
  Rekultivierung einer Schleifschlammdeponie als Plattenkalkhalde. Umsetzung stockt: WWA fordert Lehmschicht als abdichtende Unterlage und eine Umplanung aufgrund des erstellten Standfestigkeitsgutachtens. U.a. wird daher eine mächtigere abdeckende Plattenschicht erforderlich (s. hierzu auch Punkt 5). Außerdem müssen Absätze eingearbeitet werden.
- **Hummelberg (Ei):**
  Rekultivierung einer Schleifschlammdeponie als Plattenkalkhalde (s. hierzu auch Punkt 5). Die Planungsphase ist abgeschlossen: Bescheid liegt vor. Verhandlungen mit dem zuständigen WWA (bzgl. der Abwendung des Aufbringens einer Lehmschicht) konnten in 2022 nicht umgesetzt werden.
- **Siebenbuchenplatz bei Solnhofen (WUG):**
  Abänderung des bestehenden Rekultivierungsplans (Planungsphase noch nicht abgeschlossen; weitere Gespräche mit beteiligten Firmen sind notwendig, u.a. wegen Eigentümerwechsel).

Vorhaben: Umweltbildung im Steinbruch bei Übermatzhofen:
Die Beantragung des Projekts zur Förderung als LEADER-Projekt (LAG Monheimer Alb) erfolgte im Dezember. Es soll in das Natur- und Umweltprogramm des Landkreises eingebettet werden. Die Bearbeitung des Projektantrags durch das Exekutivkomitee (LAG Monheimer Alb) wurde nicht, wie vorgesehen, im April 2022 durchgeführt. Dies soll nun im Frühjahr 2023 erfolgen. Nach erfolgter Rücksprache wird bei positivem Ergebnis aufgrund der inzwischen stark gestiegenen Kosten eine neue Abschätzung des Gesamtvolumens erforderlich werden.

Exkursionen:
Jährliche Exkursion „Mit dem Gebietsbetreuer unterwegs…" sowie Durchführung einer weiteren Exkursion nach Anfrage.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Federführung) in Trägergemeinschaft mit dem Landkreis Eichstätt

Kosten: 35.000,- €
Förderung Bayerischer Naturschutzfonds: 26.250,- € (75 %)
Eigenanteil Landkreise (insgesamt 25 %):
Landkreis Eichstätt: 10 % = 3.500,- € + 2,5 % = 875,- € Bezirk Oberbayern
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 12,5 % = 4.375,- €

A.8. Umsetzungsmaßnahmen im Wiesenbrütergebiet

Aufgabe:

Die Altmühlwiesen zählen zu den wichtigsten Bruthabitaten wiesenbrütender Vogelarten in Bayern. Die Bruterfolge der vom Aussterben bedrohten Wiesenbrüter gehen weiter zurück. Ziel ist es, diesem Trend durch verschiedenste Maßnahmen entgegenzuwirken. Zum einen ist die Strukturanreicherung des Gebietes durch die Aufweitung vorhandener Gräben sowie die Schaffung von Wiesenmulden und Spätmahdstreifen ein wichtiger Baustein, zum anderen gilt es die Öffentlichkeit über diese sensiblen Lebensräume und ihre Bewohner zu informieren. Aber auch der Nestschutz spielt eine wesentliche Rolle, um insbesondere Prädatoren von den Gelegen fernzuhalten.

Maßnahme:

Geplant ist die Durchführung von Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auf landkreiseigenen Flächen, sowie die Unterstützung der drei ehrenamtlichen Wiesenbrüterberater mit notwendigen Materialien für Schutzmaßnahmen und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 1.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 300,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 70 %: 700,- €

A.9. Sicherung des Bachmuschelbestands im Landkreis

Aufgabe:

Die Bachmuschel steht auf der „Roten Liste gefährdeter Tierarten" und gilt in Bayern als vom Aussterben bedroht. Das in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken laufende Projekt „Sicherung des Bachmuschelbestands im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen" hat gezeigt, dass vorhandene Populationen durch gezielte Maßnahmen verbessert und gestärkt werden können.
Im Landkreis sind aktuell in den Gewässer Felchbach, Möhrenbach, Anlauter und Altmühl Bachmuscheln nachgewiesen.

Bachmuschelgewässer Möhrenbach bei Gundelsheim.

Foto: Claudia Beckstein, Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.

Maßnahmen:

Zur dauerhaften Sicherung der Bachmuschelbestände im Landkreis ist eine genaue Bestandserhebung und Kartierung der in Frage kommenden Gewässer und deren Einzugsbereiche erforderlich. Außerdem sind verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel der Bau von Sedimentfängen, der Bisamfang oder der Erwerb von Uferstreifen notwendig, um dauerhaft die Fortpflanzung der Bachmuschel und ihrer Wirtsfische (Elritze, Mühlkoppe, Aitel) zu ermöglichen.
Die Förderung der Kosten soll soweit möglich über LNPR erfolgen.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 5.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 1.250,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 75 % (LNPR): 3.750,- €

A.10. Artenhilfsmaßnahmen (Uhu, Biber, Hornissen, Storch, Schwalben u.a.)

Aufgabe:

Manche Arten müssen durch gezielte Hilfsmaßnahmen unterstützt werden, wenn man ihr Aussterben oder Auswandern verhindern will. Insbesondere Maßnahmen, die dem Schutz von Hornissen, Amphibien, Uhu, Wiesenweihe etc. dienen, sind umzusetzen.

Schutz der Hornissen

Die Hornisse ist in einigen Regionen Europas vom Aussterben bedroht. Mitte der Achtziger Jahre war ihr Bestand in Deutschland an einem Tiefpunkt angelangt. 1987 wurden Hornissen daher unter besonderen Schutz gestellt – ihr Bestand hat sich seitdem wieder erholen können. Wo hohle Bäume für den Nestbau fehlen, bleibt den Hornissen keine Wahl, als sich künstliche, vom Menschen geschaffene Nistmöglichkeiten zu suchen. Kommen sie in die Nähe menschlicher Behausungen und versuchen dort in alten Schuppen, Vogelnistkästen oder ähnlichem zu nisten, ergeben sich manchmal Konflikte. Wenn ein Nest aus dringlichen objektiven Gründen vom ursprünglichen Ort entfernt werden muss, gibt es Experten, die diese Umsiedlungen vornehmen können.

Maßnahme:

Es sollen Maßnahmen zur Erhaltung der geschützten Wespenarten und Hornissenvölker getroffen werden. Beispielsweise durch fachliche Beratung der Betroffenen vor Ort und Aufklärung über Präventivmaßnahmen und Verhaltensweisen. Soweit dies nicht möglich ist, soll das Versetzen der Nester organisiert werden.

Schutz von Amphibien

Der Bestand verschiedener Amphibien im Landkreis ist gefährdet.

Maßnahme:

Daher ist es notwendig, Artenhilfsmaßnahmen wie die Kartierung, die Stützung der Habitate oder den Schutz von Wanderrouten durchzuführen. Damit sollen die teils sehr lokalen Vorkommen vernetzt und gestützt werden.

Schutz der Wiesenweihe

Die Population der Wiesenweihe, einem eleganten, mittelgroßen Greifvogel, schrumpft immer mehr. Mittlerweile kommt sie nur noch in wenigen Brutgebieten vor und ist vom Aussterben bedroht. Normalerweise bieten eher Feuchtflächen, Moor- und Flusslandschaften den perfekten Brutplatz für die Wiesenweihe. Da diese Flächen in den letzten Jahren aber immer weniger wurden, ist die Wiesenweihe auf Getreidefelder ausgewichen. Ein Problem hierbei stellt sich jedoch darin, dass die Wiesenweihe als Bodenbrüter meist das Feld noch nicht verlassen hat, wenn die Erntezeit beginnt. Somit erleiden viele Jungvögel einen Mähtod. Aber auch Fressfeinde wie Füchse stellen ein Problem dar.

Maßnahme:

Es sollen Maßnahmen zur Erhaltung der Wiesenweihe wie beispielsweise die Zäunung des Nestbereiches unterstützt werden.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 5.000,- €

A.11. Schutz der heimischen Fledermäuse

Aufgabe:

Die Vorkommen der heimischen Fledermäuse sind seit Jahrzehnten stetig rückläufig. Ursachen dafür sind einerseits der Mangel an geeigneten Winter- und Sommerquartieren mit strukturreichen Jagdhabitaten und andererseits die oft unabsichtliche Zerstörung von „Wohnplätzen" durch Abholzungs-, Renovierungs- und Umnutzungsmaßnahmen. Um den Schutz unserer heimischen Fledermäuse zu gewährleisten, müssen der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Fledermausquartiere im Vordergrund stehen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Aufklärung der Bevölkerung über den Lebensrhythmus der Tiere.

Maßnahmen:

- Schutz von Wochenstuben in Kirchendachstühlen und privaten Gebäuden bei Renovierungsarbeiten durch die frühzeitige Zusammenarbeit mit den Eigentümern.
- Allgemeine Verbesserung der Akzeptanz von Wochenstuben durch die Förderung des finanziellen Mehraufwandes zur Erhaltung des Quartiers (z.B. Gestaltung der Einflugs-, Ausflugsöffnungen, Reinigung des Dachstuhls von Fledermauskot usw.). Honorierung der Leistung der Quartiereigentümer durch eine Auszeichnung im Rahmen der Aktion „Fledermäuse Willkommen" unter der Schirmherrschaft des Umweltministeriums.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 1.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 300,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Bayerische Staatsministerum für Umwelt und Verbraucherschutz 70 %: 700,- €

A.12. Schutz der Bienenvölker (durch die Bekämpfung der Varroamilbe)

Aufgabe:
Die Bedeutung von Honigbienen beruht nicht alleine auf der Produktion von Imkereiprodukten wie beispielsweise Honig, Wachs und Propolis. Vielmehr gelten Bienen auch als die wichtigsten Bestäuber unserer Wild- und Kulturpflanzen und sind somit als unentbehrlich anzusehen.
Leider ist das Überleben aller Bienenvölker durch die sogenannten „Varroamilben" stark bedroht, welche sich mittlerweile in jedem Bienenvolk in ganz Deutschland finden lassen. In den Bienenstöcken parasitieren sie auf der Bienenbrut sowie auf den erwachsenen Bienen. Ohne geeignete Bekämpfungsmaßnahmen vermehren sie sich ungebremst. Binnen kurzer Zeitspannen kann dies, durch direkte und indirekte Schadwirkungen, zum Absterben ganzer Völker führen. Seit vielen Jahren gelten Varroamilben deshalb als die Hauptursache für Verluste von Bienenvölkern.
Um solche Verluste weitest gehend zu reduzieren, sind Imkerinnen und Imker dazu verpflichtet ihre Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln; z. B. nach dem Abschleudern des Honigs im Spätsommer. Rückstandsproblematiken (z. B. in Bienenwachs) soll hierbei bereits vorbeugend Rechnung getragen werden, weshalb die Behandlungen vorzugsweise mit Hilfe der natürlich vorkommenden freiverkäuflichen Arzneimittel Ameisensäure, Milchsäure, Oxalsäure und Thymol erfolgen sollten.
Durch die gebündelte Beschaffung o. g. Präparate (durch den Imkereikreisverband) sowie durch finanzielle Zuschüsse, soll der auf den Imkereien lastende Kostendruck etwas abgemildert werden. Durch die finanzielle Förderung beim Einkauf der genannten umweltverträglichen Präparate, leistet der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen einen wichtigen Beitrag zur umweltverträglichen Gesunderhaltung der Bienenvölker innerhalb des Landkreisgebietes.

Maßnahme:
Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erfolgt, durch die neun Imkerortsvereine (unter Verwendung von einheitlichen Bestelllisten), die Bedarfsermittlung für jede angeschlossene Imkerei.
Nach Übermittlung der Bestelllisten, übernimmt der Imkereikreisverband Weißenburg und Gunzenhausen e. V. die gebündelte Beschaffung und Bezahlung der freiverkäuflichen Präparate. Aufgrund der Sammelbestellung können günstigere Rabattkonditionen erzielt und an die Imkereien weitergegeben werden.
Nach Einreichung der Bestelllisten und Rechnungen durch den Imkereikreisverband am Veterinäramt erfolgt, nach Überprüfung, die Förderungsauszahlung durch den Landkreis. Der Förderungsbeitrag liegt bei 50 % der Arzneimittelkosten (ohne Mehrwertsteuer) für die zum Einsatz kommenden natürlichen Substanzen Ameisensäure, Milchsäure, Oxalsäure und Thymol.

Maßnahmeträger:
Imkereikreisverband Weißenburg und Gunzenhausen und dessen Imkerortsvereine

Kosten:
Durchschnittlich 2.000,- € bis 4.000,- € /
Anteil Landkreis: Bis maximal 2.000,- €

Sammelbiene auf Zeigefingerkuppe.

Foto: Dr. Brecheisen, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

A.13. Erhalt des Lebensraumes und Kulturgutes Streuobstwiese

Aufgabe:

Die Landschaft unseres Landkreises ist geprägt durch ihre alten, vielfältigen Streuobstwiesen. Mit bis zu 5000 Tier- und Pflanzenarten gehören sie zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Durch Erhalt und Vermehrung von Obstsorten ist über die letzten Jahrhunderte eine enorme Sortenvielfalt entstanden – auch im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Hier finden sich noch über 180 Apfel-, über 100 Birnen-, 44 Kirsch- und 19 Pflaumensorten. Auch einige sehr seltene Sorten wie der „Edelborsdorfer", die „Gelbgraue Rosenbirne" oder die „Olivenbirne" sind im Landkreis noch zu finden. Die hohe Sortenvielfalt gilt es im Rahmen des Projektes zu erhalten. Zusätzlich soll in der Bevölkerung das Bewusstsein für das Kulturgut Streuobst gestärkt werden.

Maßnahmen:

Die Vermehrung von historischen Apfel- und Birnensorten wird gemeinsam mit der Baumschule Meyer in Weißenburg sowie dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken fortgeführt. Die Bäume aus der Vermehrung sollen weiterhin bevorzugt auf geförderten Flächen gepflanzt werden. Die Pflanzung und Pflege von landkreiseigenen Streuobstwiesen und -bäumen wird im Winterhalbjahr 2022/2023 fortgesetzt. Zudem findet die Planung des 4. Streuobsttages statt, der 2023 durchgeführt werden soll.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 10.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 1.000,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aus dem LNPR-Programm 90%: 9.000,- €.

Rote Sternrenette auf der Buchleite Markt Berolzheim (links). Streuobstwiese bei Weimersheim.
Fotos: Alena Vogt, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

A.14. Naturverträglicher Bootstourismus

Aufgabe:

Die Altmühl wird von vielen Bootsfahrern als Freizeitziel geschätzt. Dabei kommt es jedoch immer wieder zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen. Ziel des Naturparks ist es hierbei, mit sanften Maßnahmen einen Ausgleich zwischen Naturschutz, Fischerei und Bootstourismus zu finden, d.h. eine Förderung der Naturverträglichkeit des Bootstourismus zu erreichen. Zudem sollen einzelne Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung des Lebensraums Altmühl ergriffen werden. Alle Maßnahmen müssen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Partnern wie Bootsverleihern, dem Wasserwirtschaftsamt, den Naturschutzbehörden, der Fischerei und dem Tourismus geschehen. Die Projekte sollen in Abstimmung mit dem Landkreis Eichstätt durchgeführt werden.

Maßnahme:

- Anschaffung von Anschauungsmaterial für die Besucherlenkung und Information vor Ort
- Überarbeitung und Neuerstellung von attraktivem Informationsmaterial für naturverträgliches Bootswandern in verschiedenen Medienformen
- Beschaffung von Material zur Verbesserung und zum Schutz von naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensraumstrukturen

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Altmühltal e.V.

Kosten: 2.000,- € (Anteil Landkreis)

A.15. Pflege von ökologisch hochwertigen Kleinstflächen

Aufgabe:

Viele wertvolle Biotopflächen benötigen eine regelmäßige Pflege. Einige Flächen können aufgrund ihrer kleinen Größe oder ihrer Lage nicht mit herkömmlichen landwirtschaftlichen Maschinen gepflegt werden, sodass die Pflege hier in der Regel per Hand und mit geringem Maschineneinsatz erfolgt. Deshalb war es bisher kaum möglich, Landwirte für die Pflege solcher Flächen zu finden. Eine weitere Aufgabe ist die Wiederaufnahme der traditionellen Dreifelderwirtschaft zur Entwicklung eines artenreichen Wildkrautackers am Schießbuck bei Zimmern.

Maßnahme:

- Pflege von ökologisch hochwertigen Kleinstflächen im Landkreis
- Extensive Bewirtschaftung des Wildkrautackers Zimmern

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen / Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.

Kosten: 1.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 300,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie durch das Artenhilfsprogramm Botanik der Regierung von Mittelfranken 70%: 700,- €

A.16. Biodiversität auf öffentlichen Flächen

Aufgabe:

Der Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und ihrer Ökosystemdienstleistungen ist neben dem Klimawandel eine der großen Herausforderungen unserer Zeit und für die Daseinsvorsorge. Vielfalt der Arten und Lebensräume, sauberes Wasser, reine Luft, ein gesunder Boden und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit dieser Naturgüter sind die Grundlagen der menschlichen Existenz.
Der Landkreis versucht dieser negativen Entwicklung im Rahmen seines Natur- und Umweltprogramms Rechnung zu tragen. Mit dem Projekt „Biodiversität auf öffentlichen Flächen" sollen die landkreiseigenen Flächen vor allem entlang der Kreisstraßen ökologisch aufgewertet werden. Dies kann beispielsweise durch ein geändertes Mahdregime bzw. Umstellung der Mahd erfolgen, durch Pflanzungen, Ansaaten oder Sukzession. Seit 2021 werden landkreiseigene Flächen im Bereich der WUG 1, die nicht unmittelbar an die Straße angrenzen und ausreichend groß sind, beweidet.

Maßnahmen:

In dem geplanten Biodiversitätsprojekt sollen insbesondere folgende Maßnahmen angegangen und umgesetzt werden:

- Ermittlung des vorhandenen Flächenpotentials
- Erarbeitung eines „Eh-da-Flächenkonzeptes" unter räumliche Vernetzung verschiedener Lebensraumtypen und Einbindung in bestehende, übergeordnete Schutz- und Biotopverbundprojekte
- Erarbeitung eines Leitfadens für kommunale Bauhöfe zur Entwicklung und Umsetzung einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Pflege dieser Flächen
- Umsetzungsmaßnahmen auf den geeigneten Flächen
- Evaluierung

Das Projekt soll unter Einbindung aller relevanten und interessierten Partner erfolgen. Als Laufzeit sind 4 Jahre vorgesehen. Ziel ist die Entwicklung des Landkreises zum 1. Biodiversitätslandkreis in Bayern.
Ein Förderantrag wurde am 15.03.2018 beim Bayerischen Naturschutzfonds gestellt. Mit Förderbescheid vom 25.06.2018 bewilligte der Bayerische Naturschutzfonds bei geplanten Gesamtkosten von 260.000,- € eine Förderung in Höhe von 156.000,- € (= 60%). Die Projektumsetzung erfolgt in den Jahren 2018 bis 2023.
Neben der Fortführung des Pflegeregimes werden die Pilotflächen 2023 wieder kartiert (Flora und Fauna). Zu Projektbeginn wurde das Arteninventar derselben Flächen erfasst, 2023 soll nun untersucht werden, ob die Pflegeumstellung bereits zu einer Erhöhung der Biodiversität auf den ausgewählten Flächen geführt hat.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 70.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 28.000,- € / Förderung durch den Bayerischen Naturschutzfonds 60 %: 42.000,- €

Kreisstraße WUG 18

Foto: Kerstin Gruber, Freiraumplanung

A.17. Gelbbauchunke, Kreuzkröte und Kammmolch – Schutz gefährdeter Amphibien im Landkreis

Aufgabe:

Mehr als die Hälfte der in Bayern heimischen Amphibienarten gelten als bedroht. Die Ursachen dafür sind vielfältig und reichen von Lebensraumverlust bis hin zu Pilzkrankheiten. Doch auch die zunehmende Trockenheit in den letzten Jahren verursacht den Verlust von Laichplätzen, vor allem für Arten wie Gelbbauchunke und Kreuzkröte, die auf temporäre Gewässer angewiesen sind. Aber auch der Kammmolch, der vor allem in unbewirtschafteten Tümpeln zu finden ist, wird immer seltener.

Im Rahmen eines „Glücksspirale-Projektes" wurde vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken im Jahr 2013 eine Kartierung von Vorkommen der Gelbbauchunke und des Kammmolches im südlichen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen durchgeführt – mit dem Ergebnis, dass für diese beiden Arten dringender Handlungsbedarf besteht.

Im Anschluss an die Erfassung konnte im Rahmen des Natur- und Umweltprogramms des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen im Jahr 2014 ein Umsetzungsprojekt zur Sicherung von Kammmolch und Gelbbauchunke gestartet werden.

In enger Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt wurden in den letzten Jahren weitere Bereiche kartiert und Maßnahmen zur Sicherung der vorhandenen Bestände umgesetzt.

Darüber hinaus zeigte sich für weitere Arten wie z.B. die Kreuzkröte dringender Handlungsbedarf zum Schutz der noch bestehenden Vorkommen.

Außerdem wurden weitere Akteure und Gruppen eingebunden. Insbesondere der Kontakt zur örtlichen Steinindustrie bildet einen Schwerpunkt des Projektes, einen weiteren bildet die Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen.

Zusätzlich sollen weiterführende Maßnahmen im Rahmen des mehrjährig angelegten Projekts zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien zum Erhalt der Kreuzkröten- und Gelbbauchunkenbestände in Zeiten des Klimawandels umgesetzt werden. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit rundet das Konzept ab.

Soweit als möglich erfolgt eine Förderung über LNPR, für das mehrjährige Projekt mit 90%.

Neuanlage Ersatzlaichgewässer für Gelbbauchunken im Steinbruch.

Foto: Claudia Beckstein, Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.

Maßnahmen:

- Kartierung von ehemaligen und potentiellen Vorkommen, Verifizierung von Meldungen
- Überwachung des Gelbbauchunken-Bestands am Nagelberg in Zusammenarbeit mit der Grundschule Treuchtlingen und dem Naturpark-Infozentrum (allgemeine Information, Absammeln von Schnecken, Rückenschwimmern)
- Planung von neuen und Verbesserung vorhandener Laichgewässer von Gelbbauchunke, Kammmolch und Kreuzkröte
- Information der Steinbruchbetreiber sowie Umsetzung von konkreten Schutzmaßnahmen in ausgewählten Steinbrüchen in Absprache mit der Steinindustrie („Treffpunkt Pfütze")
- Umweltbildungsaktionen (z. B. mit der Grundschule Langenaltheim im Bereich des Unkenvorkommens auf der Leitungstrasse bei Langenaltheim als Ergänzung zum bestehenden Biodiversitätsprojekt etc.)
- Ermittlung von Alternativ- und Ausweichstandorten im näheren Umfeld der Fortpflanzungsgewässer der Hauptbestände von Kreuzkröte und Gelbbauchunke, die auf lange Sicht auch in trockenen Jahren eine geringere Austrocknungsgefahr aufweisen (weniger besonnt, bessere/längere Wasserhaltung, vorteilhafteres Kleinklima)
- Optimierung der vorhandenen Fortpflanzungsgewässer durch geeignete Maßnahmen (Vertiefung, Beschattung durch Pflanzungen).
- Neuanlage von Fortpflanzungsgewässern an Standorten, die als Trittsteine zwischen den Hauptbereichen dienen

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 8.000,- €
Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen: 2.000,- € / Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz: 6.000,- € (75 % LNPR)

A.18. chance.natur: Bundesförderprojekt Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal: Projekt I und Übergangsphase zu Projekt II

Aufgabe:

chance.natur: Bundesförderprojekt im Altmühltal – Projekt I

Die Aue der oberen und mittleren Altmühl umfasst landesweit bedeutende Brutbestände von europaweitrückläufigen Wiesenbrüter und stellt eines der wichtigsten binnenländischen Brutgebiete für diese Vogelgruppe in ganz Deutschland dar. Besonders bemerkenswert ist das sehr vollständige Artenspektrum der Wiesenvogel-Zönose im zentral gelegenen „Wiesmet", das auch besonders anspruchsvolle Seltenheiten wie Rotschenkel und Uferschnepfe umfasst. Die seit Jahren sehr geringen bzw. zurückgehenden Nachwuchsraten unterstreichen jedoch die akute Notwendigkeit rascher und weiter greifender Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Brutbestände im gesamten Gebiet.
Im Rahmen eines Bundesförderprojekts „chance.natur" soll diese Aufgabe angegangen und dem Negativtrend entgegengewirkt werden. Das Projektgebiet liegt in den Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen und umfasst rund 7.000 ha. Träger des Projekts I sind die beiden Landkreise, der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV) und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V. (LPV). Eine entsprechende Trägervereinbarung liegt vor.
Die Federführung im Projekt hat aufgrund des größeren Flächenanteils der Landkreis Ansbach.

Das Projekt I begann im Jahr 2020 und endet voraussichtlich Ende März 2023. Die Kosten für das Projekt I sind mit 700.938,- € veranschlagt; darin enthalten sind die Kosten des Projektmanagements, die Erstellung des PEPL, die Erstellung einer sozioökonomischen Analyse und eines Konzepts zur Entwicklung nachhaltiger extensiver Landnutzungsformen, die Öffentlichkeitsarbeit, Kartierungen sowie vorgezogene Maßnahmen zum Gelegeschutz.
Der Anteil des Landkreises für das Projekt I beträgt insgesamt laut Antrag und Planung 28.037,52 € (= 4 %).
Ab April 2023 gilt es die Phase bis zu Beginn des Projekts II zu überbrücken. In der Übergangszeit werden die Ergebnisse des Projekts I evaluiert und daraus resultierend der konkrete Antrag für Projekt II gestellt.
Finanziert werden soll die Übergangsphase mit Hilfe der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) und somit durch Mittel des Freistaats Bayern.

Maßnahme:

Durchführung der Projekte I und II nach Bewilligung in den Jahren 2021 ff.

Maßnahmeträger:

Trägergemeinschaft

Kosten: Anteil Landkreis: 20.000,- €

Förderung:
Projekt I:
Bundesamt für Naturschutz (75 %)
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (7,5 %)
Bayerischer Naturschutzfonds (7,5 %)
Übergangsphase:
Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 70 bis 90 %

Unterasbach, Schlangenknöterich.
Foto: Dietmar Herold, Trägergemeinschaft chance.natur – Lebensraum Mittelfränkisches Altmühltal GbR

A.19. Bekämpfung invasiver Neophyten

Aufgabe:

Unter Neophyten werden Pflanzen verstanden, die direkt oder indirekt, bewusst oder unbewusst vom Menschen nach 1492, dem Jahr der Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus, in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen. Nur wenige der Neulinge können in unserem Klima selbständig überleben und noch weniger dieser Arten sind hier ausbreitungsstark. Diese sogenannten invasiven Arten können sich deshalb so stark ausbreiten, weil ihre Ansprüche mit den Standortbedingungen besonders gut übereinstimmen, sie eine bisher dort unbesetzte „Lücke" besetzen oder ihre Fraßfeinde (Schädlinge) fehlen. Bestimmte Arteigenschaften wie eine hohe Samenproduktion, eine starke Wuchskraft oder Toleranz gegenüber Störungen bzw. Bevorzugung von Nährstoffreichtum scheinen einen besonderen Konkurrenzvorteil darzustellen. Auch findet häufig eine schnellere Anpassung an die neue Umwelt statt, dies begünstigt ebenfalls die Invasivität von Arten.
Neophyten werden vor allem dann als problematisch wahrgenommen, wenn sie andere Arten verdrängen, schützenswerte Lebensräume gefährden oder als Unkräuter wirtschaftliche Schäden verursachen.
Auch schwerwiegende gesundheitliche Schäden können bei einigen dieser Arten auftreten. zum Beispiel kann der Kontakt mit den Blättern des Riesen-Bärenklaus dazu führen, dass die Lichtschutzfunktion der Haut soweit verändert wird, dass es bei Sonneneinstrahlung zu schweren Verbrennungen kommen kann.
Ein weiteres Beispiel ist die Beifuß-Ambrosie, eine Art, die vor allem über Vogelfutter verbreitet wird und deren Pollen starke Allergien auslösen können.

Maßnahmen:

Unterstützung bei Bekämpfungsmaßnahmen, vor allem bei der Entsorgung des Mähgutes. In der Regel darf dieses nicht über die Grüngutannahme/Kompostierung entsorgt werden sondern muss der Verbrennung zugeführt werden.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 500,- €

A.20. Markenprojekt „Altmühltaler Lamm“

Aufgabe:

Seit 1997 läuft das Projekt zur Etablierung der Regionalmarke „Altmühltaler Lamm“, das vom Landschaftspflegeverband Kelheim (VÖF) für den gesamten Naturpark betreut wird. Da die Fördermittel seitdem erheblich zurückgegangen sind, kann das Projekt nur noch unter Mühen erhalten werden. Projektinhalte sind im Wesentlichen Marketing- und Betreuungsmaßnahmen für Schäferbetriebe, Gastronomie und Metzgereien zur Erhaltung der Regionalmarke „Altmühltaler Lamm“. Das Projekt hat eine hohe Bedeutung für den Landschaftserhalt und die Pflege der naturschutzfachlich wertvollen Trockenrasenflächen durch die Schäferei zum einen sowie für die Entwicklung einer regionalen Küche im Altmühltal zum anderen.

Maßnahmen:

Das Defizit soll je zur Hälfte gemeinsam von den Landschaftspflegeverbänden Kelheim, Eichstätt und Mittelfranken sowie den Landkreisen Eichstätt, Kelheim und Weißenburg-Gunzenhausen getragen werden. Entsprechend dem Flächenanteil im Projekt Altmühlleiten und den von Schafherden zu pflegenden Trockenrasen ergibt sich ein Anteil des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen in Höhe von 1.000,- €.

Maßnahmenträger:

Trägergemeinschaft, federführend: Landschaftspflegeverband Kelheim (VÖF)

Kosten: 1.000,- € (Anteil Landkreis)

A.21. Projekt Karlsgraben – Anteil Landkreis

Aufgabe:

Der Karlsgraben ist ein Bodendenkmal von europäischer Bedeutung. Seit einigen Jahren laufen umfassende wissenschaftliche Untersuchungen, um den genauen Verlauf des Karlsgrabens zu erfassen und seine Funktionsweise zu ergründen. Aufgrund der Ergebnisse und auf Anregung des Landesamtes für Denkmalpflege haben die Städte Weißenburg und Treuchtlingen beschlossen zur Sicherung des Bodendenkmals Flächen im Bereich des Verlaufs des Karlsgrabens zu erwerben. Die Sicherung und Erhalt des Gebietes sind auch aus Sicht des Naturschutzes wünschenswert, da das Gebiet zahlreiche wertvolle Feucht- und Nassbiotope umfasst. Aus diesem Grund wurde die Kulisse des ursprünglichen Denkmalschutzprojektes erweitert und naturschutzfachliche Aspekte in die Projektplanung einbezogen. Aus dieser Idee hat sich das Bayern-NetzNatur-Projekt „Karlsgraben“ entwickelt. Die Projektträger sind die Städte Weißenburg und Treuchtlingen sowie der Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. und der Landkreis Weißenburg. Die Projektdauer beträgt 5 Jahre.

Maßnahmen:

In dem Projektgebiet (rund 827 ha) von Graben bis Weißenburg sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Nass- und Feuchtwiesen als Lebensraum für viele seltene Pflanzen- und Tierarten
- Ausweitung der extensiven Grünlandbewirtschaftung in der Aue
- Wiederherstellung des Biotopverbundes
- Förderung naturnaher Gewässer- und Uferstrukturen kleiner Fließgewässer
- Förderung der auetypischen Gewässerdynamik in den Überschwemmungsgebieten

Biberdamm im Karlsgraben. Foto: Doris Baumgartner, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

- Optimierung der Wiesenbrüterhabitate
- Aufwertung und Neuschaffung von Kammmolchhabitaten und der Grünen Keiljungfer
- Besucherlenkung
- Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Stadt Weißenburg, Stadt Treuchtlingen, Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.; Landesamt für Denkmalpflege

Kosten: 5.000,- € (Anteil Landkreis)
Förderantragstellung ist für 2023 geplant, Förderung voraussichtlich 70 %

A.22. Spenderflächen-Kataster

Aufgabe:

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt ab März 2020 die Verwendung von gebietseigenem Saatgut in der freien Landschaft vor. Bei Maßnahmen, die nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) gefördert werden, muss schon derzeit autochthones Saat- und Pflanzgut verwendet werden. Hierbei können zum einen Saatgut-Mischungen von Saatgut-Firmen verwendet werden; zum anderen finden Verfahren wie die Mähgutübertragung oder die Erzeugung von Druschgut verstärkt Anwendung. Für die Ernte von Samen ist es dabei wichtig, geeignete artenreiche Wiesen, sog. Spenderflächen, benennen zu können. Daher ist es das Ziel des Naturparks Altmühltal e.V., mit dieser Maßnahme als Spenderflächen geeignete Wiesen zu identifizieren und damit die Anlage eines Spenderflächen-Katasters zu unterstützen.

Salbeiwiese Foto: Frank Molder

Ausgehend vom Landkreis Eichstätt findet dies landkreisübergreifend statt, derzeit gemeinsam mit den Landkreisen Roth und Neuburg-Schrobenhausen, innerhalb der Kulisse des Naturpark Altmühltal. Eine Umsetzung von Maßnahmen kann über die Landschaftspflegeverbände, aber auch über andere Maßnahmeträger erfolgen.

Maßnahme:

Bislang wurden rund 100 Spenderflächen kartiert. 2022 wurden weitere Flächen kartiert, die gewonnen Daten sollen in ein Fachsystem aufgenommen werden.

Maßnahmenträger:

Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) e.V. in Kooperation mit dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sowie den Landkreisen Eichstätt, Roth und Neuburg-Schrobenhausen

Kosten: 3.000,- € (Anteil Landkreis)

A.23. SandAchse Franken – Sandlebensräume im Landkreis

Aufgabe:

Teilbereiche des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen befinden sich auf der sog. SandAchse Franken. Die während der letzten Eiszeit entstandenen Sandgebiete können einzigartige Lebensräume auf Extremstandorten darstellen. Die typischen Standortverhältnisse der Sandlebensräume verlangen ausgefeilte Strategien der Bewohner. Die Blauflügelige Ödlandschrecke beispielsweise ist auf dem sandigen Untergrund aufgrund einer angepassten Farbgebung kaum mehr zu erkennen. Nur beim Auffliegen sieht man die leuchtend blauen Hinterflügel. Daneben kommt hier auch das Silbergras vor. Durch den kompakten Wuchs ist das empfindliche Innere vor Sonneneinstrahlung und Wind geschützt. Diese und andere Sandspezialisten sind so stark an ihren Lebensraum angepasst, dass ihnen ein Leben auf anderen Standorten kaum gelingen kann. Somit verschwinden mit den Sandlebensräumen auch die Bewohner. Heute finden etwa 300 gefährdete Arten in der fränkischen SandAchse ihren Lebensraum. Da sowohl diese charakteristischen Sandlebensräume, als auch die zugehörigen Bewohner immer seltener werden, sind Maßnahmen zum Erhalt, Wiederherstellung und Vernetzung dringend geboten.

Maßnahmen:

Auf den noch vorhandenen Sandlebensräumen und weiteren Flächen in der SandAchse Franken, sollen Untersuchungen zu Artvorkommen und Potenzial stattfinden. Hieraus werden dann Konzepte zum Erhalt, Pflege, Wiederherstellung und Vernetzung mit bestehenden Biotopen entwickelt. Zielsetzung ist eine nachhaltige Stärkung und Herausarbeitung eines Pflegeregimes der Sandlebensräume. Dabei spielt auch der Austausch mit Verbänden, Kommunen, Nachbarlandkreisen und der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Geplant sind auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 4.200,- € (Anteil Landkreis),
Evtl. Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Höhe von 50 bis 70 % durch LNPR

Sandlebensraum Foto: Andreas Gastner

A.24. Altmühltaler Weiderind – Kooperationsprojekt des Naturparks Altmühltal

Aufgabe:

Die dauerhafte Sicherung von extensivem Weidegrünland stellt zudem eine bedeutende Grundlage für die Klimaentlastung dar. Diese überragende kulturlandschaftliche Leistung gerade der Weidewirtschaft wird jetzt gezielt in das öffentliche Bewusstsein gehoben. Leider wurden diese überragenden Leistungen durch die Überbetonung der Methan-Emissionen von wiederkäuenden Rindern in der veröffentlichten Diskussion massiv verdrängt. Denn diese in der Tat existierende Emission wirkt sich nur dann als Klimabedrohung aus, wenn man die unnatürliche Futtermittelbasis der Rinder von Ackerbauflächen – zu erheblichen Teilen sogar Sojaimport aus oftmals Regenwaldrodungen – als Grundlage nimmt. Mit der Umstellung auf eine rein grünlandbasierte Futtermittelgrundlage – wie beim Altmühltaler Weiderind – werden jedoch diese Emissionen durch die vielfach höher wirksamen Klimaeffekte der Weiderhaltung mehr als ausgewogen. Denn mit dieser Umstellung werden über die nachhaltige Bodennutzung der Weidetiere in starkem Maße Biomasse und Humus gebildet, die zu einer enormen CO^2-Bindung beitragen. Diese über Jahrhunderte bewährte Koevolution von Weideland und Weidenutzung wird nun wieder aktiviert. Und angesichts der zu erwartenden Trockenperioden spielen solche feuchtigkeitsfördernden Bodenprozesse einerseits, aber auch die Pufferfunktion bei vermehrten Starkregenereignissen andererseits eine für den Boden- und Klimaschutz ähnlich bedeutsame Funktion, die wir sonst nur den Wäldern zuordnen.
Mit dem Vermarktungs- und Marketingprojekt „Altmühltaler Weiderind" wird auf dieser ökologischen Grundlage aber auch noch ein wertschöpfendes Regionalprodukt kreiert, das der Landwirtschaft und dem Lebensmittel verarbeitenden Handwerk ausgezeichnete Zukunftsperspektiven im Bereich des Naturpark Altmühltal bietet.
Der Naturpark Altmühltal startet nach intensiver Vorbereitung das Projekt „Altmühltaler Weiderind" als einen wichtigen Meilenstein zur nachhaltigen Entwicklung der Grünland-Kulturlandschaft im Naturraum Frankenalb. Und der Naturpark setzt damit – angesichts der aktuellen rechtlichen Neuorientierung bei der Weideschlachtung – auch neue Maßstäbe für Klimaschutz, Landschaftspflege und Tierwohl.
Mit dem Abschluss der Voruntersuchungen kann jetzt von Landwirten und Metzgereibetrieben eine gemeinsame „Altmühltaler Weidefleisch-Vermarktungsgesellschaft" aufgebaut werden, die künftig das „Altmühltaler Weiderind" auf der Grundlage eigener Qualitätskriterien vermarkten wird. Unterstützung bei der Projektentwicklung leisten die Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden sowie die Landschaftspflegeverbände. Die Förderung der Initiative erfolgt im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER.

Maßnahmen:

Anteilige Mitfinanzierung des Projektmanagements „Altmühltaler Weiderind"

Maßnahmenträger:

Naturpark Altmühltal e. V.

Kosten:

	2021	2022	2023	Gesamt
Gesamtausgaben	5.212,08 €	53.045,00 €	44.764,17 €	103.021,25 €
Förderung (90%)	4.690,88 €	47.740,50 €	40.287,75 €	92.719,13 €
Eigenanteil (10%)	521,21 €	5.304,50 €	4.476,42 €	10.302,13 €

Kostenaufteilung Eigenanteil nach Flächenanteil: 10.302,13 €: 2.737 m² = 3,76 €/m²

Finanzierungszuschuss Projektmanagement Altmühltaler Weiderind
Berechnung LKR nach m²

Eigentanteil Gesamt 10.302,13 € / pro m² 3,76 €

Landkreise	m²	Gesamtkosten anteilig	2022	2023
Eichstätt	981	**3.692,51 €**	1.846,25 €	1.846,25 €
Weißenburg-Gunzenhausen	587	**2.209,48 €**	1.104,74 €	1.104,74 €
Donau-Ries	378	**1.422,80 €**	711,40 €	711,40 €
Kelheim	203	**764,10 €**	382,05 €	382,05 €
Neuburg-Schrobenhausen	121	**455,45 €**	227,72 €	227,72 €
Neumarkt	264	**993,70 €**	496,85 €	496,85 €
Roth	192	**722,69 €**	361,35 €	361,35 €
Ingolstadt	11	**41,40 €**	20,70 €	20,70 €
	2737			

Anteil Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 2023: ca. 1.000,- €

Förderung: EU-Förderprogramm LEADER (90 %)

NEU

A.25. Vernetzung von Biotopen und Schaffung von Reptilienlebensräume im Biotopkomplex Pfofeld

Aufgabe:

Der Biotopkomplex nordöstlich von Pfofeld weist anspruchsvolle Pflanzen- und Tierarten auf. Früher wurden die Flächen als Gemeindeweide genutzt. Es handelt sich um einen Trockenhang, der heute von einer Schafherde abgeweidet wird. Das Gebiet ist durchzogen von wertvollen Strukturen, wie Halbtrockenrasen, Streuobstbeständen und Magerrasen. Seit Anfang der 1990er Jahre erfolgen Pflegemaßnahmen über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie. Hinzu kommen derzeit auch Maßnahmen nach dem Vertragsnaturschutz- und dem Kulturlandschaftsprogramm. Aufgrund der geringen Fläche des Trockenhangs besteht die Gefahr des Verschwindens weniger vagiler, anspruchsvoller Arten allein aufgrund ungewollter Beeinträchtigungen, Witte-rungseinflüsse oder singulärer Ereignisse. Zur weiteren Förderung der Flora und Vegetation werden weitere Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen:

Zur Verbesserung der Ansiedlung- bzw. Wiederansiedlungsmöglichkeiten biotoptypischer Arten ist es erforderlich, das isolierte Gebiet besser an nächstgelegene Streuobstbestände und Magerwiesen anzubinden und Maßnahmen auf größere Fläche durchzuführen. Entlang des Limes könnte mit Hilfe von Obstbaumreihen, Steinriegeln, Magerrasenstreifen, Rohbodenrangen, Hecken, Erd- und Steinwege eine Verbundachse geschaffen werden.
An Stellen, die floristisch eher weniger Entwicklungspotential aufweisen, sollten Strukturen angelegt werden, die für Reptilien zur Eiablage nutzbar sind. Bewährt hat sich eine Materialkombination aus grobem Geäst, Sandsteinen und lockerem Rohboden (bevorzugt Sand).

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 800,- € (Anteil Landkreis),
Evtl. Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Höhe von 50 bis 70 % durch LNPR

Biotopkomplex Pfofeld Foto: Ulrich Meßlinger

B. Klimaschutz

B.1. Projekt „Grüne Hausnummer altmühl**franken**“

Aufgabe:

Bei der Errichtung von privaten Wohngebäuden kann man sehr viel tun, um einen nachhaltigen Lebensstil zu praktizieren. Angefangen bei der Auswahl der Baumaterialien, der regenerativen Erzeugung von Wärme und Strom, durch sparsamen Umgang mit knappen Ressourcen wie Wasser und Fläche, durch Auswahl regionaltypischer Gewächse für den Garten oder die Nutzung lokaler Produkte und Handwerksdienstleistungen. Durch die Verleihung einer „Grünen Hausnummer altmühl**franken**“ werden Wohngebäude ausgezeichnet, welche der Berücksichtigung solcher Kriterien in besonderem Maße Rechnung tragen und damit der Bevölkerung beispielhaft zur Nachahmung dienen. An Sanierung und Neubau interessierte Bürger können sich anhand dieses Netzwerks von Best-Practice-Beispielen für ihr Bauprojekt inspirieren lassen, um eine nachhaltige Wohnsituation zu schaffen. Im Jahr 2017 wurden 16 Objekte ausgezeichnet. Eine neue Bewerbungsrunde ist für 2023 geplant.

Maßnahme:

Der für die Bewertung der Objekte zugrundeliegende Kriterienkatalog wird mit Fachleuten überarbeitet. Es folgt eine neue Bewerbungsrunde für Hausbesitzer 2023. Eine fachkundige Jury wird die eingereichten Unterlagen – kombiniert mit Objektbesichtigungen – auswerten. Nach Ermittlung der Preisträger erhalten diese im Rahmen einer feierlichen Prämierung ihre Grünen Hausnummern und Urkunden überreicht. Zudem gibt es attraktive Sachpreise und die ausgezeichneten Objekte werden als Musterbeispiel für zukünftige Bauherren im Internet und ggf. in einer Broschüre präsentiert.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: ca. 5.000,- €

Grüne Hausnummer Altmühlfranken
Foto: Felix Oeder

B.2. E-Mobilität

Aufgabe:

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen unterhält eine Vielzahl von Dienstfahrzeugen, die für verschiedene Zwecke wie beispielsweise Kurierdienste und Transport eingesetzt werden. Viele der Dienstfahrten umfassen eine Kurzstrecke, deshalb ist es aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll, den Fuhrpark bei Ersatzbeschaffungen mit Elektro- oder Hybridautos auszustatten.
Am 20.07.2017 wurde der aktuelle Klimaschutzpakt der Europäischen Metropolregion Nürnberg verabschiedet, auch der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen gehört zu den Unterzeichnern. Dieser Klimapakt basiert auf einer engen Kooperation zwischen den städtischen Ballungsgebieten und den umliegenden Landkreisen und Gemeinden. Die genannten Ziele lassen sich nur gemeinsam erreichen. Alle Gebietskörperschaften in der Metropolregion Nürnberg werden ihren jeweiligen Beitrag leisten, um die mit dem Klimapakt gesetzten Vorgaben bis 2050 gemeinsam zu erreichen. Ein Passus im Klimaschutzpakt lautet: Die Gebietskörperschaften der Metropolregion Nürnberg sollten sukzessive den Anteil von Elektrofahrzeugen in ihren kommunalen Fuhrparks auf 40 Prozent erhöhen.

Maßnahme:

Berücksichtigung von Elektrofahrzeugen bei anstehenden Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen oder beim Auslaufen von Leasing-Verträgen.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten:

Die Beschaffung von Fahrzeugen im Elektrobereich hängt vom Umfang der in den nächsten Haushalten hierfür bereitgestellten Mittel ab. Gleichzeit hängt eine Ersatzbeschaffung vom Ausmustern vorhandener Dienstwägen ab.

Bei dem letzten E-Fahrzeug, das 2022 beschafft worden ist, handelt es sich um einen Elektrokleintransporter, Marke Citroen, Kosten 34.830,- € (für die Abfallwirtschaft).

B.3. Energieberatung altmühl**franken**

Aufgabe:

Die kostenlose Energieberatung ist ein Angebot für Bürgerinnen und Bürger, sich über bestehende Energieeinsparungsmöglichkeiten, effizientere sowie klimafreundlichere Heizungssysteme sowie über energieeffizientes Bauen oder Sanieren zu informieren. Die Optimierung des Energiestandards kann daher einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima leisten. Bereits seit 2013 findet die Energieberatung im Landratsamt statt und wird auch wieder für das Jahr 2023 angeboten.

Maßnahme:

Regionale, freiberufliche Energieberater bieten eine dreißigminütige, individuelle Erstberatung für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen an. Diese Energieberatung findet an ausgewählten Terminen in Weißenburg oder Gunzenhausen statt. Für die Energieberatung ist zwingend eine Anmeldung bei der Zukunftsinitiative altmühl**franken** erforderlich. Im Rahmen der Energieberatung kann keine vor-Ort-Besichtigung durchgeführt werden.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: ca. 5.000,- €

B.4. Projekt LandRADsamt

Aufgabe:

Radfahren hat viele Vorteile: es ist klima- und umweltfreundlich, fördert die Gesundheit und das eigene Wohlbefinden und kann auf kurzen Strecken auch eine Zeitersparnis bewirken. Am Landratsamt trägt es auch zu einer Entspannung der Parkplatzsituation bei.
Der Ausbau und Förderung des Radverkehrs ist auch ein erklärtes Ziel des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises aus dem Jahr 2012, aber auch Corona und steigende Energiepreise haben das Radfahren als attraktive Alternative für den Arbeitsweg gezeigt.

Maßnahme:

Zur Förderung und Motivation des Fahrradfahrens auf Arbeits- und Dienstwegen wird seit 2015 eine Radlaktion ähnlich der AOK-Aktion „Mit dem Fahrrad zur Arbeit" durchgeführt. Die Teilnehmer erhalten dafür eine kleine Anerkennung. Zwischen 20 und 30 Beschäftigte nehmen aktuell daran teil.
In 2021 haben 21 Kolleginnen und Kollegen auf ihrem Arbeitsweg ca. 13.500 km zurückgelegt und dadurch etwa 2,6 Tonnen CO_2 eingespart.

Übersicht:

2021	13.546,0 km	2.573,74 kg CO^2	21 Teilnehmer/innen
2020	15.739,8 km	2.990,56 kg CO_2	27 Teilnehmer/innen
2019	18.435,8 km	3.502,80 kg CO_2	32 Teilnehmer/innen
2018	13.863,3 km	2.634,03 kg CO_2	28 Teilnehmer/innen
2017	8.911,8 km	1.693,30 kg CO_2	21 Teilnehmer/innen
2016	11.167,7 km	2.122,60 kg CO_2	17 Teilnehmer/innen
2015	5.458,0 km	1.037,06 kg CO_2	11 Teilnehmer/innen

Als Dankeschön für die Teilnahme gab es diesmal von Landrat Manuel Westphal ein Insektenhotel des Landkreises.
Seit 2015 läuft bereits die Aktion mit dem jährlichen Radlkalender und in dieser Zeit haben unsere Radler insgesamt rund 87.000 km zurückgelegt (damit hätte man die Erde bei einem Erdumfang von 40.075 km zweimal umrunden können) und dabei mehr als 16.500 kg CO_2 eingespart. Eine tolle und bemerkenswerte Leistung und Einstellung.
2021 konnten auch wieder zwei schöne Radltouren durchgeführt werden.
Am 16.06.2021 ging es über Wettelsheim und das Rohrrachtal den Hahnenkamm hoch und am 12.08.2021 war der Weißenburger Jura das Ziel. 2022 hat sich das Team LandRADsamt erstmals und erfolgreich auch am Stadtradeln der Stadt Weißenburg beteiligt.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 500,- €

Teilnehmer 2021 Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

B.5. Energetische Sanierung und Photovoltaik auf kreiseigenen Gebäuden

Aufgabe:

Energetische Sanierung von Dachflächen auf Schulgebäuden und die darauf nachfolgende Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Maßnahme:

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung für 2023 ist die energetische Sanierung der Dachflächen und die Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen geplant. Folgende Anlagen werden aktuell auf deren Eignung überprüft:

- Werner von Siemens Gymnasium BA 2 Weißenburg mit ca. 100 kWp Photovoltaik und eine energetische Dachsanierung auf ca. 1.000 m².
- Berufliches Schulzentrum Weißenburg mit ca. 50 kWp Photovoltaik und eine energetische Dachsanierung auf ca. 325 m².

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: ca. 850.000,- €

Berufliches Schulzentrum Weißenburg, Dachfläche.

Werner von Siemens Gymnasium, Dachfläche.

Fotos: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

B.6. Kommunales Energiemanagement für die landkreiseigenen Liegenschaften

Aufgabe:

Die Landkreisverwaltung wurde mit dem Beschluss des Umweltausschusses vom 13.12.2021 beauftragt, ein kommunales Energie- und Klimaschutzmanagement in der Landkreisverwaltung für die kreiseigenen Liegenschaften nach Maßgabe der Förderprogramme des Bundes und des Freistaat Bayerns aufzubauen, zu implementieren sowie kontinuierlich zu betreiben.

Maßnahme:

Jeder Landkreis verbraucht selbst Energie und kann durch den Betrieb seiner eigenen Liegenschaften eine Vorbildfunktion übernehmen. Das kommunale Energiemanagement (KEM) ist ein wichtiges Instrument für die energetische Optimierung der kommunalen Liegenschaften. Der Landkreis kann in seiner Rolle als Verbraucher bereits mit einfachen und geringinvestiven Maßnahmen Erfolge erzielen. Diese Einsparungserfolge in Hinblick auf die Verbrauchsentwicklungen werden in einem jährlichen Energiebericht zusammengefasst. Durch das kommunale Energiemanagement können nicht nur die Energieverbräuche, sondern auch gleichzeitig die Treibhausgasemissionen reduziert werden. Die Implementierung des kommunalen Energiemanagements ist ab dem Jahr 2023 in den landkreiseigenen Liegenschaften des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen, mit Fördergeldern aus den Förderprogrammen des Bundesumweltministeriums („Kommunalrichtlinie") und des Freistaats Bayern („KommKlimaFöR"), geplant. Die Fördermittelanträge für die Implementierung des kommunalen Energiemanagements für die landkreiseigenen Liegenschaften wurden bei beiden Fördermittelgebern eingereicht. Die finanzielle Unterstützung durch die einschlägigen Förderprogramme beläuft sich auf drei Jahre.
Für die Weiterführung des kommunalen Energiemanagements werden Schulungen für die Betriebs- und Anlagentechnik der Liegenschaften für das Personal angeboten.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: ca. 120.000,- € (Anteil Landkreis: 20.000,- €)
Förderung: Bis zu 90 % durch das Förderprogramm „KommKlimaFöR" des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) & der „Kommunalrichtlinie" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, geförderte Projektlaufzeit: 3 Jahre
In der Förderrichtlinie des „KommKlimaFöR" werden Kommunen mit einem Fördersatz von 90 Prozent unterstützt, wenn sie als Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) deklariert sind. Die Inanspruchnahme dieses bayerischen Förderprogramms erfolgt hier nachrangig gegenüber dem Bundesförderprogramm. Zuvor muss hier die Fördermöglichkeit des Bundes ausgeschöpft werden.

B.7. Landkreisweiter digitaler Energienutzungsplan

Aufgabe:

Ein wesentlicher Impulsgeber für das Ziel der Klimaneutralität des Landkreises ist die geplante Erstellung eines landkreisweiten digitalen Energienutzungsplans. Die Landkreisverwaltung wurde deshalb mit dem Beschluss des Umweltausschusses vom 02.05.2022 beauftragt, die Erstellung eines landkreisweiten digitalen Energienutzungsplans (inkl. CO_2-Bilanz) vorzubereiten sowie nach Erteilung des Zuwendungsbescheids durch den zuständigen Projektträger eine Ausschreibung mit anschließender Vergabe für die Erstellung eines Energienutzungsplans durchzuführen.

Mit Hilfe des landkreisweiten digitalen Energienutzungsplans kann die zukünftige energetische Entwicklung für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen dargestellt werden, indem der aktuelle Ist-Zustand einer Potenzialanalyse in Hinblick auf die energetische Entwicklung unterzogen wird. Mit diesem informellen Planungsinstrument, der einem Flächennutzungsplan gleicht, können ganzheitliche Energiekonzepte entwickelt werden. Der Energienutzungsplan kann von Kommunen beispielsweise bei der Ausweisung bzw. Planung von geeigneten Standorten für erneuerbare Energien herangezogen werden und als Handlungsempfehlung dienen. Zusätzlich wird im Rahmen des Energienutzungsplans die aktuelle CO_2-Bilanz des Landkreises fortgeschrieben. Der Energienutzungsplan soll einen Betrachtungszeitraum bis 2040 umfassen und im Rahmen einer Meilensteinplanung die Potenziale von Energieeinsparung und -erzeugung zusätzlich in den Jahren 2030 und 2035 abbilden.

Der Energienutzungsplan umfasst folgende Bausteine:

- Energie- und CO_2-Bilanz nach Energieträgern und Sektoren
- Potenzialanalyse Energieeinsparung (Wärme, Strom, Verkehr)
- Potenzialanalyse Energieerzeugung

Eine Besonderheit im Vergleich zu bisherigen Energienutzungsplänen anderer Landkreise und Kommunen stellt dabei die zusätzliche Analyse der Aufnahmekapazitäten des Stromnetzes dar. Mittels enger Kooperationen zwischen den verantwortlichen Netzinfrastrukturbetreibern und den Kommunen soll ein in sich abgestimmter Energienutzungsplan erstellt werden, der eine Vorreiterposition in Bayern in Hinblick auf eine koordinierte Planung der Energiewende einnimmt. Daraus können die Netzbetreiber gezielt Informationen für den zukünftigen Netzausbau generieren, so dass auf diese Weise der notwendige Netzausbau durch die Netzbetreiber passgenauer, exakter und schneller erfolgen kann. Ein abschließendes Ziel des Energienutzungsplans ist die Erstellung eines umsetzungsorientierten und praxisbezogenen Maßnahmenkataloges, der konkrete Handlungsempfehlungen für die einzelnen Kommunen und den Landkreis zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung sowie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien aufzeigt.

Maßnahme:

Förderantragstellung und Vergabe des Energienutzungsplans durch den Landkreis im Jahr 2022; Erstellung des Energienutzungsplans durch einen beauftragten Dienstleister im Jahr 2023

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: ca. 140.000,- € (Anteil Landkreis: 42.000,- €)

Förderung: 70 % durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)

B.8. Prüfung von Maßnahmen zur Klima(folgen)-anpassung durch die Landkreisverwaltung

Aufgabe:

Sämtliche Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens werden von den Folgen des Klimawandels erfasst. Um Schäden an Umwelt, Infrastrukturen und negative Einflüsse auf die Gesundheit der Menschen weitgehend zu vermeiden oder zu verringern, sind die Kommunen und Landkreise im besonderen Maße gefordert, die Bevölkerung und besonders gefährdete Menschengruppen zu schützen, zu sensibilisieren und vor allem Vorsorge zu leisten. Maßnahmen, die die Folgen des Klimawandels auffangen oder mildern können, müssen deshalb genau hier entwickelt und umgesetzt werden. Kommunen und Landkreise sind deshalb als zentrale Akteure gefordert, dem Klimawandel durch regional angepasste Maßnahmen zielgenau zu begegnen. Neben einem umfassenden Entwicklungs- und Handlungsansatz im Bereich des Klimaschutzes ist es deshalb für den Landkreis erforderlich, auch eine auf die regionale Situation vor Ort abgestimmte Strategie zur Klima(folgen)anpassung zu entwickeln. Als akute Maßnahme wird den Kommunen aus Gründen des Bevölkerungsschutzes zudem empfohlen, auf der Grundlage des bestehenden Beratungsangebots des Wasserwirtschaftsamts im Wege der Beauftragung von Fachplanungsbüros Schutzkonzepte zum Hochwasserrisiko sowie vor Extremwetterereignissen erstellen zu lassen (mit fachlicher Begleitung des Wasserwirtschaftsamts sowie unter Inanspruchnahme staatlicher Fördermöglichkeiten). Darüber hinaus besteht unabhängig von der Erstellung derartiger Studien und Konzepte die Möglichkeit, weitere Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung im Landkreis zu ergreifen, die der Gesundheitsvorsorge und dem Bevölkerungsschutz dienen.

Maßnahme:

Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Kreistag hat der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 04.10.2021 beschlossen, die Landkreisverwaltung mit der Umsetzung folgender Maßnahmen zu beauftragen:

a. Ermittlung des notwendigen Leistungsumfangs, der Kosten sowie der bestehenden Fördermöglichkeiten für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts durch die Landkreisverwaltung mit anschließender Berichterstattung sowie Vorlage einer Handlungsempfehlung im Umweltausschuss.
b. Hinweis an die Kommunen zur verstärkten Nutzung des Beratungsangebots des Wasserwirtschaftsamts zum Hochwasserrisikomanagement sowie zum Schutz vor Extremwetterereignissen als Grundlage für die Beauftragung von Fachplanungsbüros durch die Kommunen zur Erstellung entsprechender Schutzkonzepte (mit fachlicher Begleitung des Wasserwirtschaftsamts sowie unter Inanspruchnahme staatlicher Fördermöglichkeiten).
c. Im Bereich des Katastrophenschutzes die bestehenden Strukturen zu prüfen und ggf. zu verbessern (z. B. durch die Einführung neuer Alarmierungsmittel in enger Abstimmung mit den landkreiseigenen Katastrophenschutzstrukturen, der Feuerwehrführung und dem Wasserwirtschaftsamt und sonstigen Behörden) sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für bestehende Gefährdungslagen bzw. für Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu intensivieren.
d. Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung zu den Gesundheitsgefahren durch den Klimawandel im Allgemeinen (siehe Auswirkungen von Hitzeperioden auf besonders gefährdete Gruppen, am Arbeitsplatz sowie Ausbreitung von Krankheitserregern bzw. von invasiven Arten) sowie Entwicklung von Präventions-, Schutz- und Anpassungsmaßnahmen durch die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus.
e. Die Betriebe und Unternehmen im Landkreis hinsichtlich der durch den Klimawandel entstehenden Gefahren zu sensibilisieren und ein betriebseigenes Risikomanagement anzuregen, aber auch im Hinblick auf klimaangepasstes Bauen zu beraten.
f. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für die, durch den Klimawandel entstehenden Gefahren zu sensibilisieren und gemeinsam mit dem AELF, Bauernverband und Forstbetriebsgemeinschaften ein Beratungsangebot aufzubauen.

g. Auf ein klimaangepasstes Bauen hinzuwirken und insbesondere auch die Kommunen für Änderungen im Planungsbereich zu sensibilisieren und zu beraten.
h. Im Bereich Verkehr ggf. notwendige Änderungen im Bereich des klimaangepassten Bauens besonders zu prüfen und zukünftig zur Vermeidung von Strukturschäden, Verformung von Straßenbelägen etc. besonders zu beachten und die vorhandene landkreiseigene Verkehrsinfrastruktur vor den Folgen des Klimawandels, insbesondere vor Überschwemmungen und Starkregenereignissen besonders zu schützen.
i. Gemeinsam mit der N-ERGIE, den Stadt- und Gemeindewerken und den Betreibern der (dezentralen) Energieversorgungsanlagen Maßnahmen zum Schutz des Energienetzes und der Energieerzeugungsanlagen gesondert zu prüfen und ggf. die Umsetzung von Maßnahmen zu initiieren.
j. Die bestehenden Biodiversitätsmaßnahmen fort- und zusammenzuführen, um die Biodiversität im Landkreis und das Bewusstsein dafür zu stärken.
k. Gemeinsam mit den Tourismusverbänden, den Seenzweckverbänden und Kommunen im Landkreis den Schutz der touristischen Infrastruktur vor den Auswirkungen des Klimawandels besonders zu prüfen.
l. Die Maßnahmen und den Austausch innerhalb des Landkreises insbesondere mit den Gemeinden zum Thema Klima(folgen)anpassung zu verstetigen, dem Umweltausschuss regelmäßig dazu zu berichten und das Bewusstsein dafür in der Bevölkerung zu stärken.

Das Spektrum geeigneter Maßnahmen zur Vorsorge und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels auf lokaler Ebene und vor Ort ist vielfältig und reicht von niedrigschwelligen und schnell umsetzbaren Maßnahmen hin zu aufwendigen und kostenintensiveren Vorsorgemaßnahmen gegen Hochwasser und Starkregen sowie länger andauernde Hitze oder Trockenheit. Wirkungsvolle Klimaanpassungskonzepte berücksichtigen diese Besonderheiten und zeigen in Bezug auf die jeweilige Region individuell zugeschnittene Möglichkeiten der Klimaanpassung auf. Die Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen spielt insbesondere in folgenden Handlungsfeldern eine zentrale Rolle:

- Wasserwirtschaft
- Landwirtschaft/Forstwirtschaft (siehe Einsatz von klimaresistenten Sorten)
- Naturschutz/Biodiversität
- Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsversorgung
- Tourismus
- Industrie und Gewerbe
- Straßenbau und Verkehr
- Gebäude, Infrastruktureinrichtungen,
- Raumordnung, Städtebau- und Bauleitplanung, Bauwesen
- Energieversorgung/Energiewirtschaft
- Georisiken und Katastrophenschutz

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und Gemeinden

Kosten: müssen je nach Einzelmaßnahme noch ermittelt werden. Umsetzung einzelner Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Kreistag.

Förderung: Der Freistaat Bayern hat über die Förderrichtlinie KommKlimaFör entsprechende Fördermittel eingeplant, die für derartige Vorhaben im Bereich der Klimaanpassung abgerufen werden können. Für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen als Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) wäre bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Förderquote in Höhe von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Hierbei ist allerdings die für derartige Vorhaben geltende Förderobergrenze von höchstens 100.000 Euro zu beachten.
Auch der Bund stellt über die novellierte Förderrichtlinie für die Förderung von „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" Fördermittel für Vorhaben bereit, die Antworten auf die Folgen des Klimawandels wie Extremwetterereignisse, Hitze, Trockenheit, Starkregen, Hochwasser liefern und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Darin sind zwei Förderschwerpunkte (A + B) vorgesehen.

Im Förderschwerpunkt A sind die Erstellung und Umsetzung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes durch Klimaanpassungsmanager*innen vorgesehen. Neu ist, dass die Förderung eine Personalstelle für eine/n Klimaanpassungsmanager*in vorsieht und erstmals auch eine ausgewählte investive Maßnahme umgesetzt werden kann. Gerade kleine und mittlere Kommunen sollen so unterstützt werden, den Einstieg in eine nachhaltige Klimaanpassung zu finden.
Im Förderschwerpunkt B werden innovative Modellprojekte für die Klimawandelanpassung gefördert. Dabei kann es sich um eine Konzepterstellung und/oder eine Umsetzung im Sinne einer investiven Maßnahme handeln, um Klimaanpassung auch vor Ort sichtbar zu machen.
Die Inanspruchnahme dieser beiden Förderschwerpunkte A und B, insbesondere bei geöffneten Antragsfenstern, wird im Jahr 2023 durch die Landkreisverwaltung noch näher geprüft.

B.9. „Initiative Klima-Landwirtschaft" für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Aufgabe:

Mit dem Pilotprojekt „Klima-Landwirtschaft" (IKL) wird das Ziel verfolgt, Kommunen und Unternehmen aus der Region als „Projektpaten" zu gewinnen, um mit deren finanzieller Unterstützung im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts durch gezielte Maßnahmen Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Flächen zu betreiben und damit möglichst viel Kohlenstoff dauerhaft im Erdreich zu binden. Paralleleffekte einer verbesserten Humuswirtschaft sind reduzierte Treibhausgas-Emissionen auf dem Feld und in den Vorstufen (weniger Mineraldünger-Einsatz) sowie verbesserter Wasser- und Nährstoffhaushalt in den Böden. Zudem wird im Rahmen dieses Projekts Kommunen und Unternehmen eine Plattform zur Förderung ihrer eigenen Klimaneutralität geboten, in dem sie mit den landwirtschaftlichen Betrieben als Partner gezielte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in der eigenen Region umsetzen. Weiteres Ziel des Modellprojekts ist es, auf der Basis eines zukünftigen CO_2-Zertifikatehandels ein Wertschöpfungsmodell zu entwickeln, das auf Freiwilligkeit und Regionalität angelegt ist. Dazu sollen auch gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt werden.

Maßnahme:

Im Rahmen der Initiative „Klima-Landwirtschaft" werden zukunftsorientierte Projektpartnerschaften in der Region geschaffen. Damit sollen Umweltleistungen der Landwirtschaft honoriert werden. Basierend auf der vorhandenen CO_2-Bilanz des Landkreises werden im ersten Schritt Maßnahmen konzipiert, um den CO_2-Fußabdruck regional zu reduzieren. In einem zweiten Schritt kann über weitere Maßnahmen der CO_2-Ausstoß in Form von Kohlenstoffanreicherung auf landwirtschaftlichen Flächen kompensiert werden. Mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität und der Kompensation von CO_2 erarbeitet das Fachzentrum für Energie- und Landtechnik Triesdorf in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Dabei wird größter Wert auf eine regionale Kompensation gelegt. Deshalb erfolgt die Kooperation gezielt mit Landwirten aus der Region, sowohl mit ökologisch wirtschaftenden Landwirten, als auch konventionell wirtschaftenden. Auf der Grundlage eines wissenschaftlich begleiteten Monitorings erfolgt für alle Beteiligten eine transparente sowie nachvollziehbare Projektumsetzung.
Die Auftaktveranstaltung zum Pilotprojekt „Klima-Landwirtschaft" fand am 09.11.2022 mit Vertretern und Vertreterinnen der teilnehmenden Unternehmen, Kommunen, Landwirten, dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sowie dem Projektträger BayWa AG, dem Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf und dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken in Triesdorf statt.

KLIMA-LANDWIRT

Maßnahmeträger:

Projektträger ist die BayWa Sustainability Services. Das Modellprojekt wird vom Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in Kooperation mit der BayWa AG sowie dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken umgesetzt. Projektpartner sind neben den beteiligten Landwirten aus der Region mit Stand Juli 2022 neun Unternehmen, neun Kommunen sowie der Landkreis, die das Projekt als Projektpaten finanziell unterstützen. Unter den Projektpaten sind auch Mitglieder des Netzwerkes UNNA.

Kosten: ca. 3.750,- € pro Jahr (Kostenanteil Landkreis), Projektlaufzeit: 36 Monate (ab 07/2022-06/2025)

B.10. „Klimaschutz-Netzwerk Altmühlfranken"

Aufgabe:

Die Kommunen aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sowie der Landkreis selbst erkannten den aktiven Handlungsbedarf im Bereich Energiewende und bekundeten Ende 2021 ihr Interesse an der Mitwirkung in einem kommunalen Klimaschutz-Netzwerk. Daraufhin reichte das Institut für Energietechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (IfE), welches hier als Netzwerkträger fungiert, den Förderantrag für das Netzwerk beim Fördermittelgeber Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH ein. Die Förderzusage für das „Klimaschutz-Netzwerk Altmühlfranken" wurde Ende August 2022 bewilligt. Mit der Auftaktveranstaltung am 21.10.2022 in Pleinfeld startete das „Klimaschutz-Netzwerk Altmühlfranken". Alle Kommunen aus dem Landkreis sowie der Landkreis selbst setzten mit der Teilnahme am Netzwerk ein starkes Zeichen für den aktiven Klimaschutz. Städte, Gemeinden und der Landkreis arbeiten hier Hand in Hand.
Die im Klimaschutz-Netzwerk Altmühlfranken geplanten kommunalen Initiativen und Maßnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung sowie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien stellen wesentliche Meilensteine für den Zielpfad zur Klimaneutralität des Landkreises dar, der vom Kreistag im Rahmen der Verabschiedung des „Strategischen Leitbilds Altmühlfranken 2030" im Dezember 2021 beschlossen wurde.

Maßnahme:

Im Fokus der dreijährigen Netzwerkarbeit steht dabei nicht nur das gemeinsame Erarbeiten konkreter und nachhaltiger Maßnahmen für die einzelnen Kommunen, sondern auch der Erfahrungsaustausch untereinander. Interkommunale Projekte werden durch einen engen Austausch im Klimaschutz-Netzwerk gefördert. Zusätzlich können die Mitglieder des Netzwerks auch Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge aus der Erstellung des landkreisweiten digitalen Energienutzungsplans aufgreifen und im Rahmen des Klimaschutz-Netzwerks mit einer staatlichen Förderung entsprechend umsetzten. Dabei werden die Kommunen fachlich vom Institut für Energietechnik (IfE) GmbH beraten und unterstützt.

Auftaktveranstaltung in Pleinfeld.

Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Die „Fachliche Beratung" der Netzwerkmitglieder beinhaltet:
- Technische Berechnungen zur Machbarkeit
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Ökologische Bilanzierung
- Handlungsempfehlung

Mögliche Themenschwerpunkte der gemeinsamen Netzwerkarbeit können insbesondere sein:
- Interkommunale Klärschlammverwertung sowie Nutzung des biogenen Abfallstoffs als thermische Energie
- Gebäudetechnik, Gebäudesanierung, Heizungstausch, Neubauten
- Energieversorgung in Gewerbegebieten, Neubaugebieten
- Wärmeverbundnetze
- GIS basierte Kriterienkataloge zu Freiflächen PV Anlagen
- Entwicklung digitaler Wärmekataster mit Blick auf die kommende kommunale Wärmeleitplanung
- Dimensionierung von PV Dachlagen
- GIS basierte Aufbereitung der Analyse zu möglichen Windvorranggebieten (siehe Aufgreifen der Planungen des Regionalen Planungsverbandes)

Maßnahmeträger:

Landkreis sowie kreisangehörige Gemeinden in Form eines Netzwerkzusammenschlusses

Kosten: ca. 1.300,- € verbleibender kommunaler Eigenanteil pro Netzwerkteilnehmer und Jahr für das Netzwerkmanagement nach Abzug des staatlichen Förderanteils.
Die Kosten für die einzelnen Netzwerkteilnehmer für fachliche Beratungen und Einzeluntersuchungen durch den eingesetzten Netzwerkmanager oder durch spezialisierte, externe Dienstleister/Planer/Energieberater, die ebenfalls mit einem Fördersatz von 70 % gefördert werden, sind letztendlich davon abhängig, in welchem Umfang während des Förderzeitraums derartige Leistungen durch die einzelne Kommune in Auftrag gegeben werden.

Förderung:
70 % durch Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH. Im ersten Förderjahr max. 20.000,- € pro Netzwerkmitglied, danach maximal 10.000,- € pro Netzwerkmitglied und Förderjahr. Förderzeitraum: 36 Monate

NEU B.11. Online-Marktplatz Altmühlfranken – „tante-marri.de"

Aufgabe:

Auch in Altmühlfranken findet zunehmend eine Verlagerung des Einkaufsverhaltens der Bevölkerung zum Online-Handel statt. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des stationären Handels, sondern führt auch zu einer Verschlechterung der regionalen Nahversorgungsstruktur. Der Marktplatz im Netz ist die Antwort der Region auf die Online-Konzerne, die Kaufkraft aus der Fläche ziehen. Hier kann man digital shoppen und trotzdem regional kaufen.
Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen hat gemeinsam mit Einzelhändlern und Stadtmarketingvereinen den regionalen Online-Marktplatz in den Jahren 2019-2021 unter dem Namen „in-altmuehlfranken.de" aufgebaut. Heute heißt die landkreisweite Plattform „tante-marri.de".
Für die Jahre 2022-2024 ist es das Ziel den Online-Marktplatz durch eine regionale, innovative und digitale Logistik-Lösung zu ergänzen sowie regionale Produkte bzw. Direktvermarkter für das Projekt zu gewinnen.

Der Kauf regionaler Produkte dient nicht nur der Bewahrung der bestehenden Nahversorgungsstruktur, sondern auch dem Klimaschutz.

Maßnahme:
Der Online-Marktplatz Altmühlfranken „tante-marri.de" bündelt Informationen aus Handel, Handwerk, Dienstleistung, Gastronomie, Direktvermarktung. Als regionaler Onlineshop steht der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen sowie auch die Lieferung über „tante-marri.de" im Vordergrund. Der regionale landkreisweite Lieferdienst ermöglicht es Landkreisbewohnern, heute bestellte Waren im Regelfall am nächsten Tag zu erhalten.

Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Maßnahmeträger:
Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen in Kooperation mit dem Stadtmarketing Weißenburg e.V. und Stadtmarketing Gunzenhausen e.V.

Kosten: 330.000,- € Gesamtkosten - davon: Fördersumme: 297.000,- € / Anteil Landkreis: 27.500,- € / Anteil Kooperationspartner: 5.500,- €
Förderung: Die Projektumsetzung erfolgt mit Fördermitteln nach der „Förderrichtlinie Heimat. Digital. Regional. (HDFöR)" durch das bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
Fördersatz: 90 % (für RmbH – Raum mit besonderem Handlungsbedarf).
Förderzeitraum: 2 Jahre (05/2022-04/2024).

NEU B.12. Elektromobilitätskonzept für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Aufgabe:
Eine Wende wird nicht nur im Energiesektor angestrebt, sondern auch in der Mobilität. Voraussichtlich werden sich elektrische Antriebe im kommenden Jahrzehnt sukzessive zur dominierenden Antriebsart für Fahrzeuge entwickeln. Im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der Luftqualitäts- und Klimaschutzziele, hat Elektromobilität ein hohes Potential für eine Reduzierung der lokalen Stickstoffoxidimmissionen und Kohlenstoffdioxidemissionen.

Maßnahme:
Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Elektromobilität in der Region gezielt voranzutreiben. Die Landkreisverwaltung prüft deshalb die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für ein Elektromobilitätskonzept für Altmühlfranken. Nach Sicherstellung der Finanzierungsvoraussetzung wird die Landkreisverwaltung dem Umweltausschuss die Frage der Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Maßnahmeträger:
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: noch nicht bekannt

C. Umweltbildung

C.1. Umweltpreis (Auslobung für 2024)

Aufgabe:

Jugendliche werden angeregt, sich mit Umweltthemen auseinanderzusetzen.
Ausgezeichnet werden besonders herausragende Maßnahmen und Aktionen aus den Zielgruppen: Jugendliche bis 21 Jahre aus Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen oder Privatpersonen aus dem Landkreis, die Projekte aus den Bereichen Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz, sowie Abfallvermeidung und Ressourcenschutz in nachhaltiger Art und Weise umsetzen.

Maßnahme:
Der Preis wird erst 2024 vergeben. Die Auslobung soll im Herbst 2023 erfolgen.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 500,- €

Gruppenbild mit Gewinnern des Umweltpreises 2022 Foto: Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

C.2. Betreuung der FÖJ-Stellen im Landratsamt

Aufgabe:

Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) wird jungen Menschen im Alter zwischen 16 bis 26 Jahren ein Angebot unterbreitet, für unsere Umwelt praktisch tätig zu sein und gleichzeitig ökologische und umweltpolitische Zusammenhänge in ihrem gesellschaftlichen Kontext besser zu verstehen.
Das FÖJ ermöglicht den jungen Menschen darüber hinaus Hilfen und Orientierung für die Ausgestaltung ihres weiteren privaten und beruflichen Lebens.
Das FÖJ besteht aus der praktischen Tätigkeit und fünf einwöchigen Seminaren.

Maßnahmen:

Das Landratsamt hat für 2022/23 einen FÖJ-Praktikanten eingestellt.

Einsatzfelder am Landratsamt:

Technischer Umwelt- und Naturschutz, Technische Wasserwirtschaft

- Betreuung von Amphibienschutzzäunen
- Kontrolle und Überprüfungen vor Ort
- Teilnahme an diversen Außendiensten
- Mitwirkung beim Bibermanagement
- Mithilfe bei Erhebungen und allgemeinen Verwaltungstätigkeiten
- Erfassung und Dateneingabe in Rahmen des geografischen Informationssystems (GIS)
- Erarbeitung von Arbeitsgrundlagen
- Gestaltung von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit, hierbei auch Mitwirkung bei der Gestaltung/ Anpassung der Homepage
- Verfassen von Artikeln für das Umweltmagazin
- Erarbeiten eines eigenständigen Projektes

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, ev. Landjugend Pappenheim (FÖJ-Referat)

Kosten: ca. 11.000,- €

C.3. „Frühjahrsputz in Altmühlfranken“

Aufgabe:

Der jährliche Aufruf zum Frühjahrsputz in Altmühlfranken unterstützt die in vielen Gemeinden traditionell durchgeführten Aktionen.
Achtlos oder bewusst hinterlassener Müll (Zigarettenkippen, Getränkedosen, Fast-Food-Verpackungen und vieles mehr) im Stadtgebiet, aber auch in der Natur sind nicht nur ein Ärgernis, sondern eine Gefahr für Mensch und Tier. In den Abfallprodukten sind zahlreiche Schadstoffe versteckt, die sich herauslösen und dann in die Umwelt und den menschlichen Körper gelangen.
Durch die Zersetzung des Abfalls wird unser Grundwasser verunreinigt und Tiere leiden unter dem Müll, indem sie sich an ihm verletzen, verheddern oder ihn fressen.
Eine gemeinsame Sammelaktion im Verein oder Freundeskreis, als Schulklasse oder als Familie sensibilisiert die Bevölkerung für die Vermüllung der Landschaft.

Die hohe Teilnehmerzahl und die positive Resonanz in den Berichten zeigen, dass das Engagement für die eigene Umgebung Spaß machen kann. Unser Landkreis ist unser Zuhause und durch ökologisches Verhalten kann jeder Einzelne dazu beitragen, Altmühlfranken für uns, unsere Kinder und unsere Gäste attraktiv zu gestalten.

Maßnahmen:

- Bereitstellung von Arbeitshandschuhen und Greifzangen an unseren beiden Recyclinghöfen in Gunzenhausen und Weißenburg.
- Übernahme der Entsorgungskosten der Abfälle, die bei oben genannten Säuberungsaktionen anfallen.
- Darstellung ausgewählter Berichte im Internet unter *www.altmuehlfranken.de/natur/fruehjahrsputz-in-altmuehlfranken/*

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Gemeinden

Kosten: 6.000,- € für die Entsorgung (Abfallwirtschaft)

C.4. Umweltbildungsangebote der Abfallwirtschaft

In unserer Konsumgesellschaft gehört Abfall zum täglichen Leben. Unzählige Produkte sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken und ermöglichen uns ein modernes und bequemes Leben. Viele dieser Produkte werden bereits nach kurzer Zeit oder einmaligem Gebrauch zu Abfall. Dabei wird oft vergessen, dass in jedem Stück Abfall ein Teil vom Reichtum dieser Erde steckt.
Die Konsumenten – und Müllproduzenten – von morgen gehen heute noch in Kindertagesstätten und Schulen. Sie werden nicht nur unsere Müllberge erben, sondern sind länger als wir Erwachsene darauf angewiesen, dass Lebensräume erhalten und Ressourcen geschont werden.
Seit Jahren wendet sich daher die kommunale Abfallwirtschaft an Kindertagesstätten und Schulen, um Erzieherinnen und Lehrkräfte darin zu unterstützen, bei den Jugendlichen Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt zu entwickeln.
Zu den Themenbereichen Abfallvermeidung, Abfalltrennung bis hin zur Abfallverwertung werden auch für Erwachsene Informationsveranstaltungen und -fahrten angeboten.

1. Umwelt-Puppentheater für Vorschulkinder*

Aufgabe:

Sensibilisierung der Kinder für die „Vermüllung" der Landschaft. Altersgerechtes Heranführen an die richtige Abfalltrennung und Recycling bereits im Vorschulalter.

Maßnahme:

Seit 2005 wird allen Kindergärten zusätzlich zur Unterstützung durch Infomaterial und Führungen eine speziell an die Altersgruppe angepasste Veranstaltung angeboten: Das Umwelt-Puppentheater von und mit Andreas Knab, 76327 Pfinztal. Die Einladung richtet sich an die Gruppe der Vorschüler aller Kindergärten und SVEs im Landkreis. Die Theaterkosten werden durch die Abfallwirtschaft übernommen, für die Anfahrt sorgen die Kindergärten selbst.

2. Führungen am Recyclinghof/Wertstoffhof*

Aufgabe:
Was hat Abfall mit unserem Klima zu tun? Wie entsteht eigentlich Abfall und was geschieht mit dem Abfall? Können wir Abfall vermeiden? Abfall trennen und sortieren, recyceln und wieder in den Kreislauf zurückführen – bereits unsere Jüngsten können an diese Fragen herangeführt werden.

Maßnahmen:

An den landkreiseigenen Recyclinghöfen bietet die Abfallwirtschaft altersgerechte Führungen für Kindergärten, Schulen und andere Einrichtungen und Vereine an.

3. Informationsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger*

Aufgabe:
Die oft komplexen Zusammenhänge der modernen Abfallwirtschaft können durch Vorträge und Vor-Ort-Erfahrungen verständlicher gemacht werden. Der Besuch spezifischer Verwertungsbetriebe ermöglicht einen Einblick „hinter die Kulissen" und hilft, Missverständnisse zu klären und ein sensibles Verhalten unseren Abfällen gegenüber zu fördern.

Maßnahmen:

Informationsfahrten, z. B.: Humuswerk Bechhofen (Thema Biotonne), Vorträge, z. B.: Elternabend, Ortsvereine

4. Intensivierung der Beratung zur Abfalltrennung in Schulen und anderen Einrichtungen des Landkreises*

Aufgabe:
Grundsätzlich sind alle Haushalte, alle Betriebe und auch alle Einrichtungen des Landkreises durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz bzw. die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen zur Abfalltrennung verpflichtet. Entscheidend ist hierbei aber die Umsetzung vor Ort.

Maßnahmen:

Beratung und Unterstützung der Landkreiseinrichtungen bei Umsetzung der Mülltrennung vor Ort.

** Alle Umweltbildungsangebote werden nur im Rahmen der jeweils geltenden coronabedingten Regelung durchgeführt*

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Abfallwirtschaft

Kosten: ca. 10.000,- €

C.5. Führungen im Kreislehrgarten

Aufgabe:

Praxisbezogene Führungen im Kreislehrgarten bieten Anreiz zu nachhaltiger Gartenarbeit sowohl im Gemüseanbau, Obstanbau als auch im Ziergarten.

Maßnahme:

Während der „Gartenmonate" April bis September werden einmal im Monat Führungen durch den Kreislehrgarten in Weißenburg angeboten.
Bei diesem Bildungsangebot für Erwachsene werden jahreszeitlich aktuelle Themen anschaulich erläutert. Die Themenpalette reicht von Pflanzenschutz, Düngung, Sortenwahl, Schnitt- und Pflegemaßnahmen im Garten, Pflanzenverwendung bis zur Ernte und Verarbeitung. Auch Themen im Bereich Ziergarten werden aufgegriffen.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Kreisfachberatung für Garten- und Landschaftspflege)

Kosten: keine

Führung im Kreislehrgarten/Landratsamt. Gemüsegarten winterfest vorbereiten, im Vordergrund: Artischocken. Foto: Carola Simm

C.6. Weitere Natur- und Umweltbildungsangebote

Aufgabe:

„Treffpunkt Turm"

Die Artenkenntnis von Jugendlichen und Kindern nimmt kontinuierlich ab. Es gibt viele Experten in der Botanik oder in der Ornithologie, die wenig bis gar keinen Zugang zu Jugendlichen oder Kindern haben. Meist ist es die altersbedingte Barriere, die ein Zusammenkommen verhindert. Hinzukommen Hemmungen bezüglich Unwissenheit, welche das Zusammenspiel von Spezialisten und Laien weiter behindert. Die LBV-Umweltstation hat bedingt durch ihre Kinder- und Jugendgruppenarbeit Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Hochschule), die sich durchaus beispielsweise für die Vogelwelt interessieren. Ebenso besteht der Kontakt zu ausgesprochen guten Spezialisten. Beim Treffpunkt Turm werden regelmäßig beide Gruppen zusammengebracht, in einer Lernatmosphäre ohne Hemmungen und Zwang. Beim Treffpunkt Turm gibt es keine bloßstellenden Fragen. Es wird ein Vertrauensverhältnis zwischen Laien und Experten geschaffen. Darüber hinaus ist der Treffpunkt Turm offen für alle Zielgruppen, auch für ornithologisch interessierte Erwachsene oder Familien ohne Vorkenntnisse (z. B. Touristen). Aufgrund der positiven Erfahrungen in den Vorjahren wird das Projekt auch 2023 fortgeführt.

„Ferienprogramm"

Außerdem wird der Landesbund für Vogelschutz wieder im Rahmen des Ferienprogramms vier Umweltbildungsangebote für den Landkreis durchführen. Geplant sind folgende Veranstaltungen: „Vollmond-Abenteuer auf der Buchleite", „Besuch bei der Kräuterhexe", „Ausbildung zum Vogeldetektiv" und „Schatzkiste Streuobstwiese". Diese Themen kamen in der Vergangenheit sehr gut an und sollen daher nochmal angeboten werden.

Maßnahme:

Aufwertung und Umgestaltung einer Streuobstwiese in Muhr am See
„Natur-Erlebnis-Garten Muhr am See"

Im Rahmen des Projektes gestaltet die LBV-Umweltstation Altmühlsee im Jahr 2022/2023 ein ca. 8.000 m² großes Grundstück in Muhr am See neu, um die Fläche ökologisch aufzuwerten und einen Lehrpfad für Besucher zu erstellen.

Ein Teil der Fläche war bereits mit 22 Obstbäumen (Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen) alter Sorten bepflanzt. Ein anderer Teil wurde als Wiese genutzt. Es handelt sich zum Großteil um eine feuchte, fette Wiese mit wenigen Arten an Pflanzen. Begrenzt wird das Gelände von einer kleinen Straße, Heckenstrukturen, einem Graben und kleinen Teichen.

Um die Artenvielfalt hinsichtlich Pflanzen und Tieren wie Insekten, Amphibien, Kleinsäugern und Vögeln sowie das ökologische Gleichgewicht zu fördern und zu erhöhen, wurden und werden vor Ort Aufwertungsarbeiten durchgeführt. Es werden so neue Lebensräume geschaffen und gestaltet oder vorhandene umgestaltet, um insgesamt eine größeres Nahrungsangebot für die heimische Tierwelt anzubieten.

Einzelne bereits umgesetzte und geplante Gestaltungselemente sind z. B. Wiesenkreise für Feuchtwiese, Blumenwiese und Frisch-/Fettwiese, Benjes-Hecke, Eidechsenburg, Käferkeller, Steingarten, Sandarium, Gumpen für Amphibien, Blühinseln mit Ackerwildkräutern, spezielle Blumen als Raupenfutter für Schmetterlinge und für Wildbienen. Weiter sollen eine Heckenstruktur mit Saum, Schattenbeete, eine Naschinsel (Sträucher mit essbaren Früchten) und eine Kräuterspirale, ein großes (Eidechsen-)Biotop aus Natursteinen, welches ggf. auch als Sitzgelegenheit genutzt werden kann, sowie eine ansprechende Beschilderung für die Besucher entstehen. Auch eine sinnvolle Wegeführung/Besucherlenkung bildet einen wichtigen Aspekt.

Es wird darauf geachtet nur in Mitteleuropa heimische Wildpflanzen und Saatgut aus einem angrenzenden Ursprungsgebiet zu beziehen. Raupenfutterpflanzen für Schmetterlinge und Nektarquellen für Wildbienen wurden aus Fachliteratur ausgewählt und von der Unteren Naturschutzbehörde bereits genehmigt. Dabei wurde auf die Beschaffenheit des Bodens geachtet, viele Bereiche werden zusätzlich abgemagert. So entsteht fast ganzjährig ein reichhaltiges Nahrungsangebot von Februar bis November.

Insgesamt soll ein Vorzeigeprojekt für die Arterhaltung entstehen. Ein Paradies für Tiere und auch für den Menschen als Beobachtungselement, Ruheort und aber auch als Anregung zum Nachahmen im kleineren Umfang für den eigenen Garten oder Balkon. Des Weiteren soll die umgestaltete Fläche auch für diverse Umweltbildungsveranstaltungen (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Multiplikatoren) genutzt werden. Das Projekt wird begleitet und anteilig finanziell gefördert vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) in Ansbach. Hier werden allerdings lediglich die Kosten für das Material und die Pflanzen/Saatgut anteilig übernommen. Der verbleibende Anteil und jegliches Personal oder sonstige zusätzliche Ausgaben werden vom LBV getragen.
Im Jahr 2023 werden die Arbeiten auf dem Gelände fortgesetzt und auch der Lehrpfad umgesetzt.

Maßnahmenträger:

Umweltstation Altmühlsee des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 6.500,- € (geplant)

Luftbild des derzeit entstehenden Natur-Erlebnis-Garten Muhr am See von Anfang Mai 2022, kurz vor Beginn der Umsetzung.
Foto: Tobias Petschinka/LBV

Luftbild von Anfang September 2022, der Arbeitsfortschritt ist deutlich erkennbar.
Foto: Jan Heikens/LBV

C.7. Umweltmagazin 2023, Natur- und Umweltprogramm 2023

Aufgaben:

Herausgabe des Umweltmagazins des Landkreises sowie Fortschreibung des Natur- und Umweltprogrammes.

Umweltmagazin

Durch die Zusammenarbeit vieler Interessengruppen aus dem Bereichen des Natur- und Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Imkerei sowie der Landschaftspflege soll ein facettenreiches Magazin entstehen.
Das Umweltmagazin hat das Ziel der Bevölkerung, aber auch unseren Gästen, Wissenswertes aus dem Landkreis zu den Themen Landschafts- und Naturschutz, Klima, Energie, Artenschutz, Mobilität, Umweltbildung und Nachhaltigkeit zu vermitteln. Veranstaltungstipps laden zum aktiven Erleben der Naturlandschaft Altmühlfranken ein.
Der „Altmühlfränkische Obstkurier", im Mittelteil des Magazins, widmet sich dem für unsere Region typischen Obstanbau. Zahlreiche Beiträge informieren hier über die Nutzung und dem Mehrwert heimischer Obstsorten.

Maßnahme:

Das zuletzt 32-seitige Heft **„Das Umweltmagazin – Schützen. Bewahren. Verwerten."** wird unter Federführung der Unteren Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit den Behörden, Umweltverbänden und entsprechenden Interessengruppen des Landkreises herausgebracht. Zudem tragen die Sachgebiete des Landratsamtes, die im Bereich Umwelt- und Naturschutz tätig sind, zum Inhalt des Magazins bei.
Das Magazin erscheint Ende April. Es wird an alle Haushalte und an öffentliche Stellen wie Städte, Gemeinden, Behörden, Tourismusverbände, Tourist-Informationen, Kliniken und Stadtbüchereien des Landkreises verteilt. Es erscheint in einer Auflage von 45.000 Stück.

Natur- und Umweltprogramm

Das Natur- und Umweltprogramm des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen soll jährlich fortgeschrieben werden. Es beschreibt alle geplanten Maßnahmen im Bereich des Natur-, Klima- und Umweltschutzes, die der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen unterstützt oder selber trägt. Im Frühjahr werden im Ergebnisbericht die stattgefundenen Projekte und Maßnahmen des vergangenen Jahres erläutert und dargestellt.

Maßnahme:

Das **Natur- und Umweltprogramm** (NUP) des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen wird im Herbst für das kommende Jahr erstellt und in ein einheitliches Layout gebracht. Es beinhaltet die Beschreibung der einzelnen Projekte und Maßnahmen, die im Landkreis umgesetzt werden sollen sowie deren eventuellen Förderungen. Im Frühjahr folgt jeweils der Ergebnisbericht des vorhergehenden Jahres. In diesem Bericht werden die stattgefunden und durchgeführten Maßnahmen dargestellt. Das Natur- und Umweltprogramm sowie der Ergebnisbericht werden nach Beschluss der Gremien auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.

Maßnahmeträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: 25.000,- €

NEU C.8. Naturpark-Schule Nennslingen

Aufgabe:

In der Bildungsregion altmühlfranken soll in Zukunft auch das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung stärker in den Fokus rücken. Aus diesem Grund wird gerade eine Naturpark-Schule im Landkreis initiiert. Die Bildungsregion altmühlfranken begleitet die Grundschule Nennslingen beratend und organisatorisch auf ihrem Weg zur Naturpark-Schule und koordiniert Abstimmungsgespräche, Pressearbeit etc.

Maßnahme:

Das Ziel des Kooperationsprojektes „Naturpark-Schule" ist es, Kindern und Jugendlichen Themen aus den Bereichen Natur, Kultur und Heimat mit außerschulischen Partnern zu vermitteln. Diese Themen werden verbindlich und dauerhaft mit hohem Praxisbezug im Lehrplan der Schule verankert.
In Schulen, die als „Naturpark-Schulen" ausgezeichnet werden, unterstützen die MitarbeiterInnen des Naturparks die Schule bzw. die LehrerInnen darin, dass Naturpark-Themen wie Natur und Landschaft, regionale Kultur und Handwerk, Land- und Forstwirtschaft regelmäßig im Unterricht, auf Exkursionen oder an Projekttagen behandelt werden. Die SchülerInnen lernen so ihre Region kennen und werden für sie begeistert. Dabei wird der Schulträger, z.B. die Gemeinde, von vornherein als dritter Partner neben der Schule und dem Naturpark miteinbezogen. „Naturpark-Schule" ist also ein Kooperationsprojekt, das vom Engagement der drei Partner Naturpark, Schule und Schulträger lebt.
Leitideen für Naturpark-Schulen sind:

- Ein Naturpark ist ein vielfältiger Lern- und Erfahrungsort
- Natur und Kultur im Umfeld der Schule werden für die SchülerInnen erlebbar
- SchülerInnen werden für die Besonderheiten der Heimat sensibilisiert
- Es entsteht ein regionaler Bezug zum Bildungsplan
- Naturpark-Schulen sind ein Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Für eine Naturpark-Schule ist eine gute Zusammenarbeit von Schule, Naturpark und Schulträger/Gemeinde wichtig
- ebenso wie eine Kooperation mit außerschulischen Projektpartnern wie Forstamt, Handwerkern, Künstlern, Landwirten, Vereinen, Museen, interessierte Privatpersonen

Im Schuljahr 2022/23 werden die Vorbereitungen zur Zertifizierung getroffen und die einzelnen Unterrichtsbausteine erarbeitet. Die Zertifizierung wird für Juli 2023 (Schuljahresende) angestrebt und ist dann fünf Jahre gültig.

Maßnahmenträger:

Grundschule Nennslingen – Naturpark Altmühltal – Schulverband/Gemeinde Nennslingen, organisatorisch Bildungsregion altmühlfranken

Kosten:

Laut Erfahrungen vergangener Projektumsetzungen betragen die Kosten pro Schuljahr maximal 250,- € (5 Jahre = 1.250,- €).
Der Schulträger unterstützt die Schule jährlich (bezogen auf Schuljahre) mit 150,- € (5 Jahre = 750,- €).
Anteil Landkreis: 100,- € jährlich (bezogen auf Schuljahre)

D. Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz

D.1. Leitfaden für nachhaltige Beschaffung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen

Aufgabe:

Entsprechend den Festlegungen der bayerischen Staatsregierung ist es ein zentrales Ziel, die Klimaneutralität der Bayerischen Verwaltung bis spätestens 2030 sicher zu stellen. Auch das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen und der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wollen dieses Ziel möglichst schnell, wirksam und kosteneffizient erreichen. Dies gilt insbesondere auch im Licht des im August 2021 veröffentlichten sechsten Weltklimaberichts. Dabei steht die Nachhaltigkeit der zu beschaffenden Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Mittelpunkt.

Maßnahme:

Mit dem am 1. September 2021 in Kraft getretenen Leitfaden für nachhaltige Beschaffung werden konkrete, einfach umzusetzende Handlungsempfehlungen für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen gegeben. Hierfür ist der Leitfaden in verschiedene Beschaffungsbereiche untergliedert, beispielsweise Büro- und Schreibmaterialien, IT-Ausstattung, Möbel und Energie. Der Leitfaden wird jährlich durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet, um stets auf dem neuesten Stand zu sein. Zuletzt fand eine solche Evaluierungsveranstaltung am 27.09.2022 statt.

Maßnahmenträger:

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Kosten: keine

D.2. Unternehmerinitiative Nachhaltigkeit und CO_2-Neutralität für Altmühlfranken – UNNA

Aufgabe:

Die Kunststoff- und Automobilzulieferindustrie ist fester und erfolgreicher Bestandteil der Wirtschaft in Altmühlfranken. Dies Branche hat sich über Jahrzehnte entwickelt. Dabei gilt es diese Stärke zu bewahren. Um unseren Wirtschaftsstandort gemeinsam zukunftsfähig aufzustellen und auf Herausforderungen zu reagieren, hat sich die Unternehmerinitiative Nachhaltigkeit und CO_2-Neutralität für Altmühlfranken, kurz UNNA, gebildet. „Wir wollen als Region zusammen mit unseren Betrieben Vorreiter beim Thema Nachhaltigkeit sein und dazu insbesondere auch neue und innovative Produktions- und Kreislaufkonzepte implementieren. Gemeinsam wollen wir erreichen, dass Altmühlfranken zukünftig als ‚Nachhaltigkeits-Landkreis' und Beispielsregion vorangeht mit dem Ziel einer CO_2-neutralen Produktion", so Landrat Manuel Westphal. Die erarbeiteten Maßnahmen durch die Mitglieder der UNNA werden auch in den Regionalentwicklungsprozess „ALTMÜHLFRANKEN 2030" aufgenommen. Die UNNA – ein Erfolgsmodell enger Zusammenarbeit zwi-schen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Maßnahme:

Die Initiatoren von UNNA möchten die Initiative nicht auf die Firmen der Kunststoffbranche beschränken, sondern weitere produzierenden Betriebe in Altmühlfranken als Mitstreiter gewinnen. Die Branchen in Altmühlfranken sind Vorreiter beim Thema Nachhaltigkeit, auch durch den Ausbau innovativer Produktions- und Kreislaufkonzepte. Innovationen, Nachhaltigkeit und hohe Qualitätsstandards sollen unserer Wirtschaft auch helfen in Politik und Gesellschaft als wichtiger Partner Anerkennung und Gehör zu finden. Um einen Beitrag zur Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase in der Atmosphäre zu leisten, beteiligen sich einige der UNNA Mitglieder am Pilotprojekt „Klima-Landwirt" als „Klima-Paten".

Maßnahmenträger:

Landkreis sowie die Unternehmen der UNNA

Kosten: keine

UNNA-Logo Abbildung: UNNA-Netzwerk des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen

altmühlfranken
Der starke Süden

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Umweltamt
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bayern

Telefon 09141 902-319
umweltamt.lra@landkreis-wug.de

Impressum:
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Umweltamt
Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bayern
Stand: November 2022
Änderung vorbehalten!